



Stadt Zürich

Kommunaler Richtplan Verkehr Stadt Zürich

Richtplantext, Auszug

**Fassung für die 2. Vorprüfung, öffentliche Auflage und Anhörung
vom 5. November 2025 bis 20. Januar 2026**

Stand: 6. Oktober 2025

Impressum

Herausgeberin

Stadt Zürich
Tiefbau- und Entsorgungsdepartement
Tiefbauamt

Tel. 044 412 50 99
www.stadt-zuerich.ch/Tiefbauamt

Druck

Print-Shop, Zürich

Inhalt

1	Einleitung	6
1.1	Planungspflicht, Stufen der Richtplanung.....	6
1.2	Bedeutung des kommunalen Richtplans Verkehr	6
1.3	Verbindlichkeit.....	6
1.4	Bestandteile und Struktur	6
1.5	Auslöser für die Revision.....	6
2	Grundlagen.....	7
2.1	Rechtliche Grundlagen.....	7
2.2	Planerische Grundlagen.....	7
3	Abstimmung Verkehr – Siedlung.....	8
3.1	Zusammenhang	8
3.2	Auswirkungen der Siedlungsverdichtung	8
3.3	Öffentliche Stadträume	8
3.4	Abstimmung mit Richtplan Siedlung, Landschaft, öBA.....	8
4	Gesamtstrategie Verkehr	9
4.1	Ausgangslage	9
4.2	Ziele	9
4.3	Karteneinträge	9
4.4	Massnahmen.....	9
5	Strassennetz MIV	10
5.1	Ausgangslage	10
5.2	Ziele	10
5.3	Karteneinträge	10
5.4	Massnahmen.....	10

5.5	Grundlagen	10
6	Parkierung	11
6.1	Ausgangslage	11
6.2	Ziele	11
6.3	Karteneinträge	11
6.4	Grundlagen	11
7	Öffentlicher Verkehr und Reisebusverkehr	12
7.1	Ausgangslage	12
7.2	Ziele	12
7.3	Karteneinträge	12
7.4	Massnahmen	12
7.5	Grundlagen	12
8	Fussverkehr	13
8.1	Ausgangslage	13
8.2	Ziele	13
8.3	Karteneinträge	14
8.4	Massnahmen	34
8.5	Grundlagen	34
9	Veloverkehr	35
9.1	Ausgangslage	35
9.2	Ziele	37
9.3	Karteneinträge	43
9.4	Massnahmen	56
9.5	Grundlagen	57
10	Wirtschafts- und Güterverkehr	58
10.1	Ausgangssituation	58

10.2 Ziele	58
10.3 Karteneinträge	58
10.4 Massnahmen	58
10.5 Grundlagen	58
Tabellen.....	58
Abbildungen	58

Lesehilfe

rot	Richtplantext neu
rot	Richtplantext gestrichen
o	Vorhaben neu / Änderung Vorhaben
x	Vorhaben gestrichen

1 Einleitung

1.1 Planungspflicht, Stufen der Richtplanung

Keine Änderungen.

1.2 Bedeutung des kommunalen Richtplans Verkehr

Keine Änderungen.

1.3 Verbindlichkeit

Keine Änderungen.

1.4 Bestandteile und Struktur

Keine Änderungen.

1.5 Auslöser für die Revision

Keine Änderungen.

2 Grundlagen

2.1 Rechtliche Grundlagen

Keine Änderungen.

2.2 Planerische Grundlagen

(Auszug der wichtigsten Grundlagen)

- Kantonaler Richtplan (2014)
- ~~Regionaler Richtplan (xy.xy.202y)~~
- Kommunalen Verkehrsplan (2004)
- Stadtverkehr 2025
- Liniennetzentwicklung VBZ 2030
- Strategie Stadträume 2010 inkl. Bedeutungsplan
- Räumliche Entwicklungsstrategie (RES)
- ~~Masterplan Velo~~ Velostrategie 2030
- ~~Velo~~standards der Stadt Zürich (2015/24)
- Alleenkonzept

3 Abstimmung Verkehr – Siedlung

3.1 Zusammenhang

Keine Änderungen.

3.2 Auswirkungen der Siedlungsverdichtung

Keine Änderungen.

3.3 Öffentliche Stadträume

Keine Änderungen.

3.4 Abstimmung mit Richtplan Siedlung, Landschaft, öBA

Keine Änderungen.

4 Gesamtstrategie Verkehr

4.1 Ausgangslage

Keine Änderungen.

4.2 Ziele

Keine Änderungen.

4.3 Karteneinträge

Keine Änderungen.

4.4 Massnahmen

Keine Änderungen.

5 Strassennetz MIV

5.1 Ausgangslage

Keine Änderungen.

5.2 Ziele

Keine Änderungen.

5.3 Karteneinträge

Keine Änderungen.

5.4 Massnahmen

Keine Änderungen.

5.5 Grundlagen

Keine Änderungen.

6 Parkierung

6.1 Ausgangslage

Keine Änderungen.

6.2 Ziele

Keine Änderungen.

6.3 Karteneinträge

Keine Änderungen.

6.4 Grundlagen

Keine Änderungen.

7 Öffentlicher Verkehr und Reisebusverkehr

7.1 Ausgangslage

Keine Änderungen.

7.2 Ziele

Keine Änderungen.

7.3 Karteneinträge

Keine Änderungen.

7.4 Massnahmen

Keine Änderungen.

7.5 Grundlagen

Keine Änderungen.

8 Fussverkehr

8.1 Ausgangslage

Dem Fussverkehr kommt im städtischen Personenverkehr eine tragende Rolle zu: Alle zurückgelegten Wege weisen zu Fuss absolvierte Teilstrecken auf, sei es auf dem Weg von zuhause zur nächstgelegenen Haltestelle, vom Veloabstellplatz zum Bahnperon oder vom Autoparkplatz zum Ladengeschäft. Der durch die Fussgängerinnen und Fussgänger belebte öffentliche Raum wird subjektiv als sicher erlebt und bietet auch objektiv eine bessere Sicherheit.

Das Fussverkehrsnetz setzt sich aus sehr unterschiedlichen Elementen zusammen – von einem Wanderpfad im Wald über ein Trottoir, Unter-/Überführungen und Fussgängerstreifen bis zu einer Fussgängerzone oder Plätzen in der Altstadt – und deckt die unterschiedlichsten Zwecke wie Arbeit, Bildung, Einkaufen, Flanieren, Erholung etc. ab. Bei gewissen Elementen oder auf einzelnen Abschnitten können Mischflächen (gemeinsame Flächen mit anderen Verkehrsmitteln) zur Anwendung kommen, z. B. in Begegnungszonen oder auf kombinierten Fuss-/Velowegen.

8.2 Ziele

Auf Stufe der regionalen Richtplanung sind die Ziele für den Fussverkehr bereits umfassend formuliert:

a) *Feinmaschiges, sicheres und hindernisfreies Fusswegnetz*

Ein feinmaschiges, sicheres und hindernisfreies Fusswegnetz schafft direkte Verbindungen für Fussgängerinnen und Fussgänger. Direkte Zugänge zu den Haltestellen des öffentlichen Verkehrs, zu Parkieranlagen und zu Veloabstellplätzen schaffen eine optimale Verknüpfung mit dem öffentlichen und privaten Verkehr. Publikumsintensive Einrichtungen und Nutzungsschwerpunkte sind für Fussgängerinnen und Fussgänger einfach und über attraktive Wege erreichbar, die durchgängig und ansprechend gestaltet sind.

b) *Mehr und längere Wege zu Fuss*

Die Anzahl und die Länge der Fusswege auf Stadtgebiet nehmen zu. Damit steigt der Anteil der zu Fuss zurückgelegten Wege am Gesamtverkehr und die anderen Verkehrsmittel werden dank der Verlagerung zum Fussverkehr entlastet.

c) *Grosszügige Zirkulations- und Aufenthaltsflächen*

In Zentrumsgebieten, Quartierzentren und bei Nutzungsschwerpunkten wird den Bedürfnissen des Fussverkehrs Priorität eingeräumt. Begegnungszonen und verkehrsberuhigende Massnahmen schaffen sichere Verbindungen und eine hohe Aufenthaltsqualität. Dabei ist auch auf eine gute akustische Qualität zu achten. Die Bahnhöfe sind als Umsteigedrehscheiben aufgewertet. Bei Geschwindigkeitsreduktionen zur Strassenlärmsanierung werden Aufwertungen für den Fussverkehr realisiert.

d) *Zur aktiven Erholung einladende Wanderwege*

Die Wanderwege liegen soweit möglich abseits der Hauptverkehrsachsen und berücksichtigen die historischen Verkehrswege. See- und Flussräume

sind erlebbar und mit Wanderwegen erschlossen. Die innerstädtischen urbanen See- und Flusssufer sind als Promenaden ausgebildet. Hindernisfreie Wanderwege sind bezeichnet, entsprechend ausgebaut und signalisiert. Das städtische Wanderwegnetz schliesst an die Wanderwege der Nachbarregionen an.

Auf kommunaler Stufe wird für den Fussverkehr zusätzlich folgendes Ziel verankert:

(1) Hohe Aufenthaltsqualität in Quartierstrassen mit Erschliessungsfunktion

In Quartierstrassen mit reiner Erschliessungsfunktion wird eine hohe Aufenthaltsqualität angestrebt. Diese soll z. B. mit der Schaffung von Begegnungszonen sichergestellt werden.

Die zunehmende Verdichtung verstärkt die Bedeutung des Fussverkehrs. Dieser übernimmt grössere Anteile am Gesamtverkehr und entlastet gleichzeitig andere Verkehrsmittel. Er soll wesentlich dazu beitragen, die Lebensqualität in der sich verdichtenden Stadt zu erhalten oder zu steigern. Die grosszügigen Zirkulations- und Aufenthaltsflächen unterstützen in Zentrumsgebieten und bei Nutzungsschwerpunkten das wachsende Bedürfnis der städtischen Bevölkerung, sich lokal zu versorgen, soziale Kontakte zu pflegen und einen Ausgleich zur dichten Überbauung des Siedlungsgebiets zu schaffen. Grosszügig gestaltete Fussverbindungen mit erhöhter Aufenthaltsqualität sollen durch ein Freiraumerlebnis entlang dieser Fussverbindungen zur Freiraumversorgung beitragen.

8.3 Karteneinträge

Der kommunale Verkehrsplan übernimmt aus dem übergeordneten regionalen Richtplan die Reitwege sowie die Fuss-/Wanderwege und setzt den Auftrag aus dem regionalen Richtplan um, das feinmaschige Wegenetz für Fussgängerinnen und Fussgänger zu definieren. Differenziert wird zwischen Wegen, die primär Verbindungsfunktion haben (Fussverbindungen), und solchen, denen zusätzlich eine Aufenthaltsfunktion zukommt (Fussverbindungen mit erhöhter Aufenthaltsqualität). In Quartierzentren werden zudem grosszügige Zirkulations- und Aufenthaltsflächen festgelegt (Fussgängerbereiche), die sich an den Strassenachsen orientieren.

Das gesamte städtische Fussverkehrsnetz ist viel dichter als das im Richtplan abgebildete Netz, insbesondere im innerstädtischen Bereich.

Fussverbindungen

Fussverbindungen dienen der Erschliessung des Siedlungs- und Landschaftsgebiets sowie der Verbindung von Nutzungsschwerpunkten wie Haltestellen, Sportanlagen etc. Sie bilden ein feinmaschiges Netz. Netze und Anlagen für den Fussverkehr müssen nach Möglichkeit folgende Grundanforderungen erfüllen:

- Attraktivität (direkte Verbindungen, hoher Gehkomfort, Wegbreite in Abhängigkeit von Fussgängerdichte und Umfeld)
- Sicherheit (Verkehrssicherheit einschliesslich Strassenquerungen, soziale Sicherheit)
- Netzzusammenhang und Dichte (Maschenweite, direkte Verbindung ermöglichen)
- Hindernisfreiheit (für alle Nutzergruppen)

Es wird angestrebt, das im Richtplan festgelegte Netz der Fussverbindungen für alle Nutzergruppen zu allen Tages- und Jahreszeiten begehbar zu halten. Die konkrete Ausgestaltung in Abhängigkeit von der Nutzungsdichte und der Öffnung von Wegabschnitten ist jedoch situationsspezifisch festzulegen. Ist die Nutzung zeitlich eingeschränkt, soll eine Alternativroute in zumutbarer Distanz zur Verfügung stehen.

Einträge für Fussverbindungen werden in «bestehend» und «geplant» unterschieden. Während «bestehende» Fussverbindungen begehbar sind, müssen «geplante» Fussverbindungen noch gebaut werden (z. B. Verbindung Flurstrasse – Flüelastrasse, siehe Tabelle 8.1).

Fussverbindungen mit erhöhter Aufenthaltsqualität

An einen Teil des kommunal definierten Fussverbindungsnetzes werden erhöhte Anforderungen an Gestaltungs- und Aufenthaltsqualität gestellt. Die Spannweite solcher Fussverbindungen mit erhöhter Aufenthaltsqualität umfasst:

- Trottoire mit Freiraumqualität (Bewegungsraum, punktuelle Ausstattung)
- Führung entlang von Baumreihen, Alleen oder grünen Achsen
- Führung entlang von Gewässern
- Fussverbindungen in Parkanlagen
- Promenaden oder Steige mit Aussicht
- Brücken und Hochtrassees

Die Gestaltungs- und Aufenthaltsqualität lässt sich nicht abschliessend definieren. Verschiedene Ansätze sind möglich wie beispielsweise:

- Erlebbarkeit topografischer Elemente (Gewässer, Waldränder, Höhenwege)
- Möblierung (Bänke, Brunnen etc.)
- Begleitvegetation (am Weg, Filter zwischen Fahrbahn und Trottoir)
- platzartige Erweiterungen für Aufenthalt und sozialen Kontakt (Pocketparks)
- Schaffen eines akustisch als angenehm erlebten Raums
- Schaffen klimatisch angenehmer Verhältnisse (Beschattung, Entsiegelung, Begrünung)
- Eine der Situation angemessene Beleuchtung
- Konflikte zwischen Fussgängerinnen und Fussgängern und Velofahrerinnen und Velofahrern vermeiden und entschärfen

Fussverbindungen mit erhöhter Aufenthaltsqualität verbessern die Zugänglichkeit zum Freiraumangebot oder tragen selbst durch ihre Lage und Gestaltung zum Freiraumerlebnis bei. In funktionaler Hinsicht dienen sie dem Ziel der Stadt Zürich, der Wohnbevölkerung sowie anderen in der Stadt arbeitenden Personen öffentlichen Freiraum zur Verfügung zu stellen, der zu Fuss gut erreichbar ist, und damit das Grundbedürfnis nach alltäglichem Erholungsraum zu befriedigen. Mit der zunehmenden Siedlungsverdichtung gewinnt ein gut vernetztes Freiraumangebot weiter an Bedeutung. Zudem prägen die Fussverbindungen mit erhöhter Aufenthaltsqualität das attraktive Erscheinungsbild der Stadt.

Fussverbindungen mit erhöhter Aufenthaltsqualität stellen ein eigenständiges und zusammenhängendes Netz dar. Unabhängig von der Festlegung als «bestehend» oder «geplant» ist hier immer auf eine hochwertige Qualität der Fussverbindung

im oben beschriebenen Sinne zu achten. Bei Projekten, die solche Fussverbindungen betreffen, ist nach Möglichkeit nicht nur die vorhandene Qualität zu halten, sondern auch der Spielraum für Verbesserungen konsequent zu nutzen.

Die Festlegung «bestehend» bedeutet, dass die Verbindung bereits existiert. Das Aufwertungspotenzial kann je nach Situation unterschiedlich sein. Gerade bei den Fussverbindungen mit erhöhter Aufenthaltsqualität sind aber auch Ausbauten bestehender Verbindungen von grosser Bedeutung. Die Tabelle 8.3 enthält jene Spezialfälle, die als Fussverbindung bereits existieren, das angestrebte Zukunftsbild einer Fussverbindung mit erhöhter Aufenthaltsqualität aber noch weit verfehlen. Die Festlegung «geplant» bedeutet, dass die Verbindung noch nicht existiert.

Es kann vorkommen, dass dieselbe Strecke sowohl kommunal als Fussverbindung mit erhöhter Aufenthaltsqualität wie auch regional als Fuss-/Wanderweg klassiert ist. Der kommunale Eintrag konkretisiert die übergeordnete Festlegung und ergänzt sie, da sich aus der übergeordneten Festlegung keine gestalterischen Vorgaben ableiten lassen. Die Finanzierung dieser Abschnitte ist projektspezifisch in Zusammenarbeit mit dem Kanton festzulegen.

Fussgängerbereiche

Fussgängerbereiche sind attraktive und fussgängerfreundliche Strassenräume zur Verbesserung der urbanen Qualität der Stadt. Es sind pulsierende Orte, die sich in zentraler Lage im Stadtzentrum oder in Quartierzentren befinden. Es sind identitätsstiftende und der Orientierung dienende Orte und Strassenzüge mit publikumsbezogenen Nutzungen im Erdgeschoss, die häufig entweder keine private Vorzone oder eine öffentlich begehbare private Vorzone aufweisen. Die Mengen des motorisierten Verkehrs können in Quartierzentren an Hauptstrassen hoch sein, sowohl in Bezug auf den MIV als auch auf den ÖV.

Mit der Umgestaltung definierter Abschnitte des Strassennetzes soll insbesondere für den Fussverkehr die Situation verbessert werden. Folgende Gestaltungsansätze sind möglich (beispielhafte Aufzählung):

- Koexistenzprinzip: Miteinander der verschiedenen Verkehrsteilnehmenden
- Stadtverträgliche Abwicklung des Verkehrs, der Situation vor Ort angepasste Geschwindigkeiten
- Attraktive, grosszügige Fussgängerflächen mit von Bäumen beschatteten Aufenthaltsbereichen
- Platzartige Erweiterungen für Aufenthalt und sozialen Kontakt
- Zahlreiche attraktive Querungsmöglichkeiten (flächiges Queren, Fussgängerstreifen)
- Angebot von Abstellplätzen für Zweiräder und klare Führung des Veloverkehrs
- Gestaltung des Strassenraums von Fassade zu Fassade

Die Eintragungen für Fussgängerbereiche beschränken sich auf zentrale Plätze und Strassenabschnitte. Die Signatur kann punktuell (z. B. Schaffhauserplatz) oder linear (z. B. Langstrasse) sein und ergänzt die Signatur «Umgestaltung Strassenraum» aus dem regionalen Richtplan. Sämtliche Fussgängerbereiche sind «bestehend». Alle Festlegungen für Fussgängerbereiche sind in der Tabelle 8.4 erläutert.

Tab. 8.1: Geplante Fussverbindungen

Nr.	Objekt/Strecke	Vorhaben	Koordinations- hinweis	Realisierungs- horizont
A2	Verbindung Polysteig – Schienhutgasse	Neubau Fussverbindung (Querspange) zur besseren Erschliessung Hochschulgebiet	Gebietsplanung Hochschulgebiet Zürich Zentrum gemäss kant. Richtplan Pt. 6.2.1	kurzfristig
A3	Verbindung Sihlberg – Hürli-mannareal	neue Fussverbindung		mittelfristig
A4	Fussverbindung zum Bürglihügel	neue Fussverbindung zur Erschliessung Aussichtspunkt Bürglihügel, zum Teil bestehend (Katharinenweg)		kurzfristig
A5	Sihluferweg links, Zwirnerstrasse – Leimbachsteg	Neubau Fussverbindung entlang Sihl, linke Seite	Abstimmung mit allfälligen Revitalisierungsmassnahmen an der Sihl, ökologischer Vernetzungskorridor	mittelfristig
A6	Unterführung A3	neue Fussgänger-/Velounterführung unter der A3 bei der Stadtgrenze		mittelfristig
A10	Verbindung Binzring – Arbentalstrasse	neue Fussverbindung zwischen Binz und Schweighofquartier	Schutzgebiet Binz (381)	kurzfristig
A11	Verbindung Binzallee – Robmannweg	neue Fussverbindung		kurzfristig
A12	Verbindung Binzquartier, Räffel- bis Grubenstrasse	neue Fussverbindung durchs Binzareal		mittelfristig
A13	Verbindung Uetliberg / Giesshübelstrasse	neue Fussverbindung am Kopfende SZU-Rangiergleise		mittelfristig
A14	Verbindung Uetlibergstrasse – Albiggütlweg	neue Fussverbindung entlang CS Uetlihof		mittelfristig
A15	Fussverbindung entlang Friedhof Sihlfeld	neue Fussverbindung		mittelfristig
A20	Verbindung Europaallee – Kaserne, Freischützgasse	durchgehende Fussverbindung		kurzfristig

Nr.	Objekt/Strecke	Vorhaben	Koordinationshinweis	Realisierungshorizont
A21	Limmatsteg oberer Letten	Neuer Limmatsteg in Verlängerung der Klingenstrasse, zwischen Sihlquai und Lux-Guyer-Weg		mittelfristig
A22	Verbindung Lettenviadukt – Neugasse	neue Fussverbindung		mittelfristig
A23	Verbindung Hardturm/ Pfingstweidstrasse	neue Fussverbindung	in Koordination mit neuer Wohnsiedlung und Stadionneubau	kurzfristig
A31	Verbindung Letziweg – Frohburgstrasse	neue Fussverbindung	Ökologischer Vernetzungskorridor	mittelfristig
A32	Verbindung Schanzen-gasse – Hohenbühlstrasse	neue Fussverbindung	Ökologischer Vernetzungskorridor	mittelfristig
A33	Verlängerung Himmelsleiterli	neue Fussverbindung zwischen Zürichberg- und Spiegelhofstrasse	Ökologischer Vernetzungskorridor	mittelfristig
A34	Steg Stöckentobel	Fussgängersteg über das Stöckentobel zur Verbindung von Waser- und Witikonerstrasse	Ökologischer Vernetzungskorridor	mittelfristig
A35	Verbindung Witikonerstrasse – Oetlisbergweg	neue Fussverbindung auf der Route zwischen Friedhof Witikon und Oetlisbergwald	Ökologischer Vernetzungskorridor	mittelfristig
A36	Verbindung An der Specki – In der Looren	neue Fussverbindung	Ökologischer Vernetzungskorridor	mittelfristig
A37	Verbindung Stodolast-rasse - Berghaldenstrasse	neue Fussverbindung		mittelfristig
A40	Verlängerung Hambergersteig	neue Fussverbindung, erholungsorientiert	Koordination mit Fussverbindung Burgreben, Detailprojektion muss besondere Rücksicht auf Situation nehmen (landschaftlich sensibles und zum Teil privat genutztes Gebiet)	mittelfristig

Nr.	Objekt/Strecke	Vorhaben	Koordinationshinweis	Realisierungshorizont
A50	Verlängerung Anemonenstrasse	neue Fussverbindung zwischen Flur- und Flüelastrasse		mittelfristig
A51	Verbindung Flurstrasse – Flüelastrasse	neue Fussverbindung zwischen Flur- und Flüelastrasse in Verlängerung der Edelweissstrasse	Ökologischer Vernetzungskorridor	mittelfristig
A52	Verbindung Utogrund – Letzigrund	neue Fussverbindung zwischen Sportanlage Utogrund und Badenerstrasse, entlang Freibad Letzi		mittelfristig
A53	Verlängerung Hardgutstrasse	neue Fussverbindung zwischen Hohlstrasse und neu geplantem Gleis uferweg Süd		mittelfristig
A54	Verbindung durchs VBZ-Areal zwischen Luggwegstrasse und Flurstrasse	neue Fussverbindung		Langfristig, Trasseesicherung für den Fall einer Umnutzung des VBZ Areals
A55	Verlängerung Ernst-Zöbeli-Weg	Fussverbindung zur Badenerstrasse entlang Gleis	im Zusammenhang mit neuer Haltestelle Farbhof (LTB, Bus), ökologischer Vernetzungskorridor	kurzfristig
A56	Verbindung Eyhof – Püntstrasse	neue Fussverbindung	Ökologischer Vernetzungskorridor	mittelfristig
A57	Vulkanstrasse, Verbindung Vulkanplatz – Bändlistrasse, Passerelle über A1	Einbindung Eisstadion ins Fussverbindungsnetz: attraktive Verknüpfung Bahnhof Altstetten sowie Tramhaltestelle Werdhölzli	Strassenprojekt Vulkanstrasse sowie nach Abschluss Umbau/Sanierung Bernerstrasse Süd (Passerelle). Die Verbindung zu den Rasensportanlagen Juchhof 1 und 2 ist zu integrieren.	kurzfristig
A60	Einsteinbrücke, ETH Hönggerberg	Einrichtung Fussverbindung/Trottoir	evtl. weiter nördlich unter der Glaubtenstrasse (bestehende Unterführung, Fussweg abseits der Strasse)	kurzfristig

Nr.	Objekt/Strecke	Vorhaben	Koordinationshinweis	Realisierungs-horizont
A62	Verlängerung Segantinistrasse	neue Fussverbindung, Lückenschluss zwischen Appenzeller- und Segantinistrasse		mittelfristig
A63	Verbindung Hönggerstrasse – Limmatuferweg	neue Fussverbindung für durchgehende Verbindung Limmat – Landenbergquartier – Nordbrücke		mittelfristig
A71	Verlängerung Obsthaldenstrasse	neue Fussverbindungen zwischen Obsthaldenweg und Althoos-strasse sowie Käferholzstrasse über Areal der Schule Käferholz		kurzfristig
A72	Verbindung Margrit-Rainer-Strasse – Maria-Stader-Weg	neue Fussverbindung mit Gleisquerung	Ökologischer Vernetzungskorridor	mittelfristig
A73	Verbindung Birchstrasse – Felsenrainstrasse	neue Fussverbindung		mittelfristig
A74	Fussverbindung Birchstrasse – Köschenrütistrasse	durchgehende Verbindung via Schulhäuser Buchwiesen, auf meist vorhandenen Wegen/Strassen	Ökologischer Vernetzungskorridor	mittelfristig
A75	Waldrandweg Riedenholz – Schwandenholz	neue Fussverbindung zwischen Köschenrütistrasse und Schwandenholzstrasse entlang der Waldränder	Linienführung mit Revitalisierung Katzenbach abstimmen, ökologischer Vernetzungskorridor	mittelfristig
A77	Verbindung Stelzenstrasse – Richtung Katzenbachweg und Attraktivierung der Verbindung unter den Gleisen zum Glattpark	neue Verbindung entlang der Gleise und Verbesserung Unterführung Stelzenstrasse	In Koordination mit den neu entstehenden Freiräumen (Ariapark)	Langfristig
A78	Fussverbindung entlang dem Friedhof Eichbühl (Altstetten) auf nördlicher Seite	neue Fussverbindung		kurzfristig
A79	Verbindung Sihlweidstrasse – Hüslibachstrasse	Neubau Fussverbindung über den Hüslibachtobel als Verbindung zwischen Schulhaus Sihlweid und Kindergarten an der Hüslibachstrasse		kurzfristig

Tab. 8.2: Geplante Fussverbindungen mit erhöhter Aufenthaltsqualität

Nr.	Objekt/Strecke	Vorhaben	Koordinationshinweis	Realisierungshorizont
B1	Fussverbindung entlang Areal Schanzenberg	neue hangparallele Fussverbindung zwischen Künstlergasse und Kantonsschulstrasse (Promenade integriert in Freiraumkonzept Stadtbalkone)	Gebietsplanung Hochschulgebiet Zürich Zentrum gemäss kantonalem Richtplan Pt. 6.2.1, ökologischer Vernetzungskorridor	kurzfristig
B2	Seeuferweg, Hafen Wollishofen bis Stadtgrenze	Fussverbindung (Promenade) am Zürichsee, Lückenschluss Seeuferweg	Konkretisierung des regionalen Richtplaneintrags (Tab. 4.13, Nr. 21)	mittelfristig
B3	Sihlsteg Sihlcity	Neubau Fussgänger-/Velo- steg über die Sihl		kurzfristig
B4	Fussverbindung zwischen Lessing- und Hügelstrasse	neue Fussverbindung zwischen Sihlraum und Engquartier, insbesondere als Fortsetzung des Sihlstegs Sihlcity zweckmässig	Koordination mit Sihlsteg Sihlcity	mittelfristig
B5	Giesshübelsteg	neuer Steg für Fuss-/Veloverkehr über die Sihl		kurzfristig
B6	Fussverbindung zwischen Seeufer und Mythenquai über das Kibag-Areal	Öffnung des Privatareals für den Fussverkehr		mittelfristig
B10	Sihluferweg links, Bederbrücke bis Sihlhölzli	neue Fussverbindung entlang linkem Sihlufer	Ökologischer Vernetzungskorridor	mittelfristig
B11	Sihluferweg links, Kanalstrasse – Allmendweg	neue Fussverbindung entlang linkem Sihlufer	Abstimmung mit Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojekt Allmend Brunau, ökologischer Vernetzungskorridor	mittelfristig
B12	Promenades Jardin Friesenberg	neue hangparallele Fussverbindung zwischen Dölschiweg und Hegianwandweg im Rahmen des Masterplans FGZ (Promenades Jardin)	Koordination mit Ergänzungsplan Friesenberg	kurzfristig
B13	Fussverbindung zwischen Gutstrasse und Friedhof Sihlfeld	neue Fussverbindung von der Thomaskirche zum Friedhof Sihlfeld, Durchquerung Familiengartenareal und Friedhof erforderlich	Ökologischer Vernetzungskorridor	mittelfristig
B14	Fussverbindung entlang Seebahneinschnitt	neue Fussverbindung zwischen Kalkbreite- und Zweierstrasse in Verlängerung des Urselwegs	Ökologischer Vernetzungskorridor	mittelfristig

Nr.	Objekt/Strecke	Vorhaben	Koordinationshinweis	Realisierungshorizont
B20	Fussverbindung Neufrankengasse – Hohlstrasse	neue Fussverbindung	Ökologischer Vernetzungskorridor	kurzfristig
B21	Gleisuferweg Süd	Neubau einer durchgehenden Fussverbindung entlang des Gleisfelds zwischen Langstrasse und Schnellgutbahnhof	Kombination mit Hauptroute Velo, ökologischer Vernetzungskorridor	mittelfristig
B22	Negrellisteg	neue Überführung übers Gleisfeld für den Fussverkehr zwischen Gustav-Gull-Platz und Zollstrasse 695	Konkretisierung des regionalen Richtplaneintrags (Tab. 4.13, Nr. 35)	kurzfristig
B23	Verlängerung Lettenviadukt	neue Überführung übers Gleisfeld für Fuss- und Veloverkehr zwischen Hohlstrasse und Neugasse	Ökologischer Vernetzungskorridor	kurzfristig
B24	Verbindung Duttweilerbrücke – Mühleweg	neue Fussverbindung (Lückenschluss) zwischen Duttweilerbrücke und Mühleweg mit Querspange zum Pfingstweidpark	Konkretisierung des regionalen Richtplaneintrags (Tab. 4.13, Nr. 27, geänderte Linienführung), ökologischer Vernetzungskorridor	mittelfristig
B25	Limmatuferweg Abschnitt Gasometerstrasse bis Ampèresteg	neue Fussverbindung zwischen Schule Kornhaus und Ampèresteg, linke Seite	Konkretisierung des regionalen Richtplaneintrags (Tab. 4.13, Nr. 28), ökologischer Vernetzungskorridor	mittelfristig
B26	Gleisuferweg Nord	neue Fussverbindung (Promenade) entlang des Gleisfelds zwischen Röntgen- und Aargauerstrasse	Kombination mit Hauptroute Velo, ökologischer Vernetzungskorridor	mittelfristig
B27	Verbindung Hardeggsteg – Hohlstrasse	neue Verbindung über das Gleisfeld für Fuss-/Veloverkehr in Verlängerung der Flurstrasse, Verbindung von Altstetten an den Limmatraum	Ökologischer Vernetzungskorridor	mittelfristig
B28	Verlängerung Hardgutstrasse	Neue Verbindung zwischen Hardgutstrasse und Gleisuferweg Süd		mittelfristig
B30	Sternwartstrasse	neue Fussverbindung zwischen Gloria- und Universitätsstrasse sowie durch den Park	Gebietsplanung Hochschulgebiet Zürich Zentrum	kurzfristig

Nr.	Objekt/Strecke	Vorhaben	Koordinationshinweis	Realisierungshorizont
B31	Verbindung Trichtenhäuserstrasse – Familiengartenareal	neue Fussverbindung zwischen Trichtenhäuserstrasse und Familiengartenareal	Ökologischer Vernetzungskorridor	mittelfristig
B32	Verbindung Eierbrechtstrasse – Elefantentweg	neue Fussverbindung entlang Waldrand	Ökologischer Vernetzungskorridor	mittelfristig
B41	Fussverbindung zwischen Bleuler- und Wittellikerstrasse	neue Fussverbindung durch geplanten Grünzug Lengg	Gebietsplanung Lengg gemäss kantonalem Richtplan 6.2.10	mittelfristig
B42	Verlängerung Flühgasse	neue Fussgänger-/Veloquerung (Unter-/Überführung) über Bahntrasse und Bellerivestrasse zur besseren Anbindung des Quartiers an den See	Marina Tiefenbrunnen	mittelfristig
B50	Fussverbindung über Kirchenhügel Altstetten	neue Fussverbindung zwischen Feldblumen- und Saumackerstrasse, zum Teil bestehend (E. Kempin-Spyri-Weg), Wegrecht erforderlich	Ökologischer Vernetzungskorridor	mittelfristig
B51	Langgrütweg, Im Sträler – Triemlifussweg	neue Fussverbindung (Wegrecht erforderlich)		mittelfristig
B52	Verlängerung Bachwiesenweg	neue Fussverbindung zwischen Bachwiesenstrasse und Friedhof Albisrieden, Durchquerung Familiengartenareal und Areal Schule Untermoos, Wegrecht erforderlich	Ökologischer Vernetzungskorridor	mittelfristig
B53	Fussverbindung Goldacker	neue Fussverbindung zwischen Friedhof und Bergwiesen	Ökologischer Vernetzungskorridor	mittelfristig
B54	Fussverbindung Grünau – Juch	neue Fussverbindung zwischen Tüffenwies und Paul-Pflüger-Strasse, Durchquerung Familiengartenareal erforderlich	Ökologischer Vernetzungskorridor	mittelfristig
B60	Fussverbindung durch Friedhof Hönigerberg	neue Fussverbindung zwischen Wildenweg und Kappenbühlstrasse, Anbindung Aussichtspunkt	Ökologischer Vernetzungskorridor	mittelfristig
B70	Holderbach – Holzerhurd	neue Fussverbindung zwischen Hungerberg (Holderbachweg) und Holzerhurd via Georg-Kempf-Strasse, Lückenschluss in der Verbindung Hönigerberg und Katzenssee	Ökologischer Vernetzungskorridor	mittelfristig

Nr.	Objekt/Strecke	Vorhaben	Koordinationshinweis	Realisierungshorizont
B71	Fussverbindung entlang Dorfbach Unteraffoltern	neue Fussverbindung entlang Dorfbach im Zusammenhang mit der geplanten Offenlegung und Revitalisierung, Verbindung Horensteinstrasse – Katzenbach	Ökologischer Vernetzungskorridor	mittelfristig
B72	Fussverbindung Lerchenhalde	neue Fussverbindung zwischen Im Hagenbrünneli und Hönningergring (ETH-Campus), Durchquerung Tennisanlage erforderlich	Ökologischer Vernetzungskorridor	mittelfristig
B73	Fussverbindung zwischen Käferberg und Hürstholz	neue Fussverbindung zwischen Käferberg und Hürstholz	Grünzug Fronwald – Glaubten, ökologischer Vernetzungskorridor	mittelfristig
B74	Fussverbindung im Bereich Gugel/Anwandel	neue Fussverbindung entlang Bahntrasse (Projekt Fitnessmeile)	Gestaltungsplan Seebacherstrasse, ökologischer Vernetzungskorridor	mittelfristig
B75	Fussverbindung Frohbühl-/Glatttalstrasse	neue Fussverbindung via Sportanlage Eichrain	Ökologischer Vernetzungskorridor	mittelfristig
B76	Fussverbindung Seebacherplatz – Leutschenpark	neue Fussverbindung zwischen Seebacherplatz und Leutschenpark, Querung Bahngleise und Thurgauerstrasse	Entwicklungsplanung Thurgauerstrasse, ökologischer Vernetzungskorridor	mittelfristig
B77	Fussverbindung Glatttalstrasse – Kolbenacker – Arianestrassen-Katzenbachstrasse	Neue Fussverbindung,, Durchquerung Tennisanlage noch zu klären	in Koordination mit den neu entstehenden Freiräumen (Arianepark), ökologischer Vernetzungskorridor	langfristig, Trasseesicherung für den Fall einer Umnutzung des Ruag-Areals
B78	Fussverbindung Im Büngerten – Blumenfeldstrasse	neue Fussverbindung zwischen Im Büngerten und Blumenfeldstrasse		mittelfristig
B79	Fussverbindung Regensbergbrücke – Wehntalerstrasse	Durchwegung der gewünschten Überdeckung des Oerliker Einschnitts		langfristig
B80	Glattuferweg (westseitig) zwischen Überland- und Andreasstrasse	neue Fussverbindung und Unterführung zum Lückenschluss des Glattuferwegs	Konkretisierung des regionalen Richtplaneintrags (Tab. 4.13, Nr. 31); Projekt Fil bleu, ökologischer Vernetzungskorridor	kurzfristig
B81	Parkweg Überlandpark	neue Fussverbindung durch Überlandpark zwischen Regensbergstrasse und Herzogenmühlestrasse	im Zusammenhang mit der Einhausung der Autobahn in Schwamendingen, ökologischer Vernetzungskorridor	kurzfristig

Nr.	Objekt/Strecke	Vorhaben	Koordinationshinweis	Realisierungshorizont
B82	Fussverbindung Überlandpark – Waldgarten	neue Fussverbindung zwischen Überlandpark und Waldgarten (fehlender Anschluss zum Panoramaweg)	Ökologischer Vernetzungskorridor	kurzfristig
B83	Fussverbindung Überlandpark – Riedgrabenweg	neue Fussverbindung zwischen Überlandpark und Riedgrabenweg	Ökologischer Vernetzungskorridor	kurzfristig
B84	Verlängerung Vegastrasse (Opfikon)	Teil Fusswegverbindung mit erhöhter Aufenthaltsqualität Saatlenstrasse – Hagenholz – Glattpark, Lückenschluss		mittelfristig
B85	Verbindung Grünzug Glattwiesenstrasse in Erholungsgebiet	Lückenschluss zwischen Glattwiesenstrasse/Schule und Erholungsgebiet	Potenzieller Quartierhof Huebhof	mittelfristig
B86	Fussverbindung Hardturmstrasse; Förrlibuckstrasse bis Förrlibuckstrasse	neue Fussverbindung entlang Hardturmstrasse		kurzfristig
B87	Fussverbindung Erismanstrasse – Querung Hohlstrasse – geplante Fuss- und Velowegverbindung Kreise 4 und 5	Fussverbindung vom geplanten Anny Klawa Park zur Fuss- und Velowegverbindung Kreise 4 und 5	Freiraum mit besonderer Erholungsfunktion Anny Klawa; geplante Velovorzugsroute Erismanstrasse; geplante Velovorzugsroute Stauffacherstrasse	kurzfristig
B88	Fussverbindung Birmensdorferstrasse – Morgartenstrasse	Fussverbindung vom Quartierzentrum Bahnhof Wiedikon über den Hallwylplatz in die Innenstadt	Quartierzentrum Bahnhof Wiedikon; geplante Velovorzugsroute Morgartenstrasse; Velohauptroute Birmensdorferstrasse	kurzfristig

Tab. 8.3: Spezialfälle Fussverbindungen mit erhöhter Aufenthaltsqualität

Im Richtplan werden nur jene Fussverbindungen als geplant eingetragen, die noch nicht existieren. Gerade bei den Fussverbindungen mit erhöhter Aufenthaltsqualität sind Ausbauten bestehender Fussverbindungen von grosser Bedeutung. Die folgende Tabelle enthält diejenigen Spezialfälle, die als Fussverbindung bereits existieren, das angestrebte Zukunftsbild einer Fussverbindung mit erhöhter Aufenthaltsqualität aber noch weit verfehlen.

Nr.	Objekt/Strecke	Vorhaben	Koordinationshinweis	Realisierungshorizont
C1	Bucheggstrasse	Transformation des heutigen Strassenraums im Abschnitt Bucheggplatz bis Schaffhauserstrasse zu einer Fussverbindung mit erhöhter Aufenthaltsqualität	Projekt Rosengartentram und Rosengartentunnel (Voraussetzung)	mittelfristig
C2	Lenggstrasse	Transformation des heutigen Strassenraums im Abschnitt Bleuler- bis Forchstrasse zu einer Fussverbindung mit erhöhter Aufenthaltsqualität	Gebietsplanung Lengg	kurzfristig
C3	Flurstrasse	Transformation des heutigen Strassenraums im Abschnitt Rauti- bis Hohlstrasse zu einer Fussverbindung mit erhöhter Aufenthaltsqualität	Verdichtungsgebiet Altstetten, Freiraumgestaltung mittels Kleinplätzen/Pocketparks entlang Strassenkorridor, ökologischer Vernetzungskorridor	kurzfristig
C4	Baslerstrasse	Transformation des heutigen Strassenraums im Abschnitt Altstetter- bis Herdernstrasse zu einer Fussverbindung mit erhöhter Aufenthaltsqualität	Verdichtungsgebiet Altstetten, Freiraumgestaltung mittels Kleinplätzen/Pocketparks entlang Strassenkorridor, ökologischer Vernetzungskorridor	kurzfristig
C5	Weg entlang Katzenbach	Transformation des heutigen Wegs im Abschnitt Reckenholz- bis Hertensteinstrasse zu einer Fussverbindung mit erhöhter Aufenthaltsqualität	Ökologischer Vernetzungskorridor	mittelfristig
C6	Regensbergstrasse	Transformation des heutigen Strassenraums im Abschnitt Regensbergbrücke bis Hürststrasse zu einer Fussverbindung mit erhöhter Aufenthaltsqualität	Projekt Tramnetzentwicklung Affoltern (Voraussetzung), Freiraumgestaltung mittels Kleinplätzen/Pocketparks entlang Strassenkorridor, ökologischer Vernetzungskorridor	mittelfristig

Nr.	Objekt/Strecke	Vorhaben	Koordinations- hinweis	Realisierungs- horizont
C7	Glattuferweg	Ausbau des bestehenden Glattuferwegs zu einer Fuss-/Veloverbindung mit erhöhter Aufenthaltsqualität	Projekt Fil Bleu, ökologischer Vernetzungskorridor	Kurzfristig
C8	Überquerung Hüslibach in Leimbach	Fussweg Hüslibachtobel als Verbindung zwischen der Schule Sihlweid und dem dazugehörigen Kindergarten am Hüslibachweg (Erstellung eines Schulweges entlang des heutigen «Trampelpfads»)		kurzfristig

Tab.8.4: Fussgängerbereiche

Nr.	Objekt/Strecke	Vorhaben	Koordinationshinweis	Realisierungs-horizont
D1	Altstadt/City	punktueller Verbesserungen; Erweiterung der Tempo-30-Zone mit Fahrverbot in der Innenstadt (Entlastung Sihlstrasse/St. Annagasse); Aufwertung Limmatquai Abschnitt Central – Mühlegasse	Hist. Kompromiss betr. Parkierung Zentrumsgebiet gemäss regionalem Richtplan/Verkehrskonzept Innenstadt	mittelfristig
D2	Tessinerplatz	punktueller Verbesserungen	Quartierzentrum gemäss regionalem Richtplan	mittelfristig
D3	Morgental (Mutschellenstrasse)	punktueller Verbesserungen	Quartierzentrum gemäss regionalem Richtplan	mittelfristig
D4	Leimbachstrasse	Umgestaltung Strassenraum	Quartierzentrum gemäss KRP SLöBA ¹	kurzfristig
D5	Bahnhof Wollishofen West	Umgestaltung Strassenraum	- Kantonaler Richtplan, Kap. 2.3.2, Zentrumsgebiet - Regionaler Richtplan, Kap. 2.2.2, Quartierzentrum, und Kap. 4.4.2, Umgestaltung Strassenraum	kurzfristig
D6	Sihlcity	Umgestaltung Strassenraum	Quartierzentrum gemäss KRP SLöBA; regionaler Richtplan, Kap. 2.2.2, Zentrumsgebiet Giesshübelstrasse / Brunau / Sihlcity	mittelfristig
D10	Birmensdorferstrasse, Abschnitt Zweierstrasse – Gutstrasse inklusive Strassenkreuzung Zweierstrasse/Zurlindenstrasse	punktueller Verbesserungen	Quartierzentrum gemäss regionalem Richtplan	kurzfristig
D11	Manesseplatz	Umgestaltung Strassenraum	Quartierzentrum gemäss Regionalem Richtplan	kurzfristig

¹ Kommunaler Richtplan Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen (KRP SLöBA)

Nr.	Objekt/Strecke	Vorhaben	Koordinations- hinweis	Realisierungs- horizont
D12	Zentrum Friesenberg	Umgestaltung Strassen- raum	Quartierzentrum ge- mäss KRP SLöBA	kurzfristig
D13	Bahnhof Wiedikon	Punktuelle Verbesserun- gen	Quartierzentrum ge- mäss KRP SLöBA	mittelfristig
D20	Langstrasse Kreis 4	Neuorganisation Verkehr, Umgestaltung Strassen- raum, punktuelle Verbes- serungen	Hist. Kompromiss betr. Parkierung Quartierzentrum ge- mäss regionalem Richtplan	kurzfristig
D21	Badenerstrasse, Stauf- acher – Kalkbreite – Lochergut – Albisrie- derplatz	punktuelle Verbesserun- gen	Quartierzentrum ge- mäss KRP SLöBA	mittelfristig
D22	Hardplatz	punktuelle Verbesserun- gen	Quartierzentrum ge- mäss regionalem Richtplan	mittelfristig
D23	Hardstrasse – Escher- Wyss-Platz	Punktuelle Verbesserun- gen	Quartierzentrum ge- mäss KRP SLöBA	mittelfristig
D30	Schaffhauserstrasse, Bereich Guggach – Milchbuck	punktuelle Verbesserun- gen	Quartierzentrum ge- mäss KRP SLöBA	mittelfristig
D31	Schaffhauserplatz	punktuelle Verbesserun- gen	Quartierzentrum ge- mäss KRP SLöBA	mittelfristig
D32	Römerhofplatz	Umgestaltung Strassen- raum	Quartierzentrum ge- mäss KRP SLöBA	kurzfristig
D33	Witikon Zentrum	punktuelle Verbesserun- gen; Umgestaltung Stras- senraum (Buch- zelgstrasse)	Quartierzentrum ge- mäss regionalem Richtplan	Kurz-/mittelfristig
D34	Witikon Unterdorf	punktuelle Verbesserun- gen	Quartierzentrum ge- mäss regionalem Richtplan	mittelfristig
D35	Balgrist	Umgestaltung Strassen- raum	Gebietsentwicklung Lengg Quartierzentrum ge- mäss KRP SLöBA	kurzfristig
D36	Waffenplatzstrasse	Punktuelle Verbesserun- gen	Quartierzentrum ge- mäss KRP SLöBA	mittelfristig
D37	Wehntalerstrasse/Hof- wiesenstrasse	Umgestaltung Strassen- raum	Quartierzentrum ge- mäss KRP SLöBA	mittelfristig
D38	Berninaplatz	Punktuelle Anpassungen	Quartierzentrum ge- mäss KRP SLöBA	mittelfristig
D39	Hottingerplatz	Umgestaltung Strassen- raum	Quartierzentrum ge- mäss KRP SLöBA	kurzfristig

Nr.	Objekt/Strecke	Vorhaben	Koordinations- hinweis	Realisierungs- horizont
D40	Seefeldstrasse, Abschnitt Falkenstrasse – Hornbachstrasse	punktueller Verbesserungen	Hist. Kompromiss betr. Parkierung Quartierzentrum gemäss KRP SLöBA	mittelfristig
D41	Hegibachplatz	Punktueller Verbesserungen	Quartierzentrum gemäss KRP SLöBA	mittelfristig
D50	Bahnhof Altstetten Nord	Umgestaltung Strassenraum	Programm Zugänglichkeit Bahnhöfe Zentrumsgebiet gemäss regionalem Richtplan	mittelfristig
D51	Altstetterstrasse Abschnitt Hohl- bis Badenerstrasse sowie Lindenplatz	Umgestaltung Strassenraum	im Zusammenhang mit Verdichtung in Altstetten Zentrumsgebiet gemäss regionalem Richtplan	kurzfristig
D52	Hubertus	Umgestaltung Strassenraum	Quartierzentrum gemäss KRP SLöBA	kurzfristig
D60	Nordbrücke	punktueller Verbesserungen, Verbreiterung südliches Trottoir	Programm Zugänglichkeit Bahnhöfe Quartierzentrum gemäss regionalem Richtplan	kurzfristig
D61	Wipkingerplatz	Umgestaltung Strassenraum	Quartierzentrum gemäss KRP SLöBA	langfristig
D62	Bucheggplatz	Umgestaltung Strassenraum	mit Realisierung Rosengartentram/Rosengartentunnel Quartierzentrum gemäss KRP SLöBA	mittelfristig
D63	Quartierzentrum Grünau	Umgestaltung Strassenraum	KRP SLöBA, Kap. 3.2.3. Quartierzentrum	kurzfristig
D70	Neu-Oerlikon	punktueller Verbesserungen	Programm Zugänglichkeit Bahnhöfe Zentrumsgebiet gemäss regionalem Richtplan	mittelfristig
D71	Oerlikon Zentrum	punktueller Verbesserungen	Programm Zugänglichkeit Bahnhöfe Zentrumsgebiet gemäss regionalem Richtplan	kurz-/mittelfristig
D72	Jonas-Furrer-Strasse	Umgestaltung Strassenraum	Programm Zugänglichkeit Bahnhöfe	kurzfristig

Nr.	Objekt/Strecke	Vorhaben	Koordinations- hinweis	Realisierungs- horizont
			Quartierzentrum ge- mäss KRP SLöBA, Tram Affoltern	
D73	Bahnhaldenstrasse, Schaffhauserstrasse – Bahnhof Seebach	Umgestaltung Strassen- raum	Programm Zugäng- lichkeit Bahnhöfe Quartierzentrum ge- mäss regionalem Richtplan	mittelfristig
D74	Neu-Affoltern, Regens- bergstrasse	Umgestaltung Strassen- raum	Quartierzentrum ge- mäss KRP SLöBA, Tram Affoltern	kurzfristig
D75	Leutschenbach	Umgestaltung Strassen- raum	Quartierzentrum ge- mäss KRP SLöBA	langfristig
D76	ETH-Hönggerberg	Umgestaltung Strassen- raum	KRP SLöBA, Kap. Kap. 3.2.3., Quartier- zentrum	kurzfristig
D80	Bahnhof Stettbach	punktueller Verbesserun- gen	Programm Zugäng- lichkeit Bahnhöfe Zentrumsgebiet ge- mäss regionalem Richtplan	mittelfristig

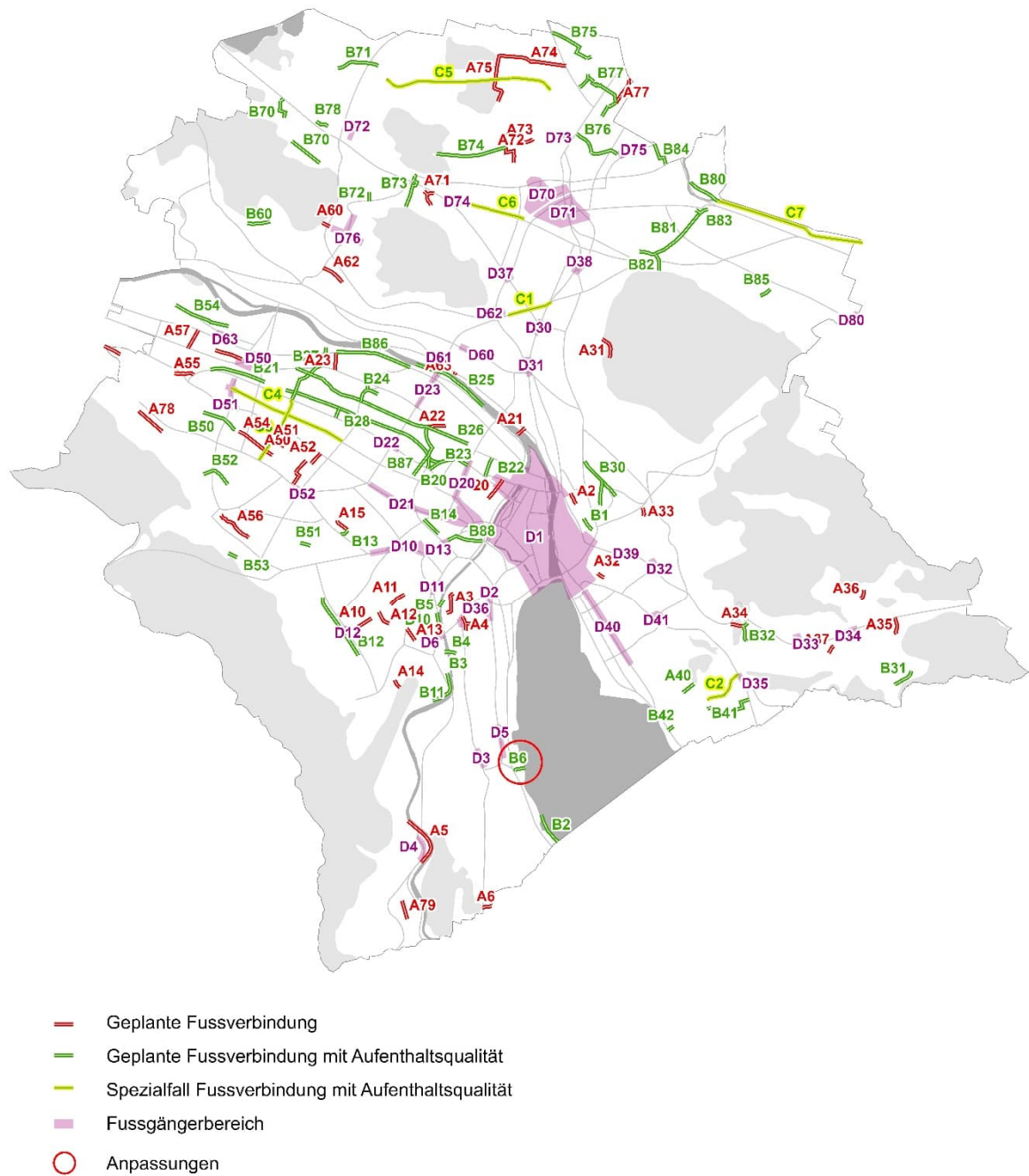


Abbildung 8.1 Geplante Festlegungen im Fussverkehr und Spezialfälle

8.4 Massnahmen

- (1) Die im Richtplan festgelegten Fussgängerbereiche werden mit Konzepten und/oder Objektblättern ergänzt, die deren Aufwertung für den Fussverkehr konkretisieren, und zwar unter Berücksichtigung weiterer städtischer Konzepte (Alleenkonzept, Zürich 2040: ein räumliches Konzept für die wachsende Stadt, Lärmbelastungskataster, Leitbild ökologische Vernetzungskorridore etc.).
- (2) Die Stadt setzt sich dafür ein, den Komfort und die Sicherheit für den Fussverkehr zu heben. Die Stadt fördert die Schulwegsicherheit mit entsprechenden Massnahmen.
- (3) Die Anforderungen an das hindernisfreie Bauen werden in den (Strassen-) Projekten berücksichtigt.
- (4) Die Stadt gestaltet die öffentlichen Stadträume gemäss der Strategie Stadträume. Diese beinhaltet einen Bedeutungsplan, der regelmässig nachgeführt wird.
- (5) Im Rahmen vertiefender Planungen und konkreter Bauprojekte sind bei Fussverbindungen mit erhöhter Aufenthaltsqualität Verbesserungen anzustreben. Dabei sind u. a. zu berücksichtigen:
 - Alleenkonzept
 - Freiraumentwicklung gemäss KRP SLöBA²
 - Leitbild ökologische Vernetzungskorridore
 - Klimaanalyse
 - Bachkonzept
 - Land-/Rechtserwerb für z. B. Wege und Pocketparks (Wegrechte, Dienstbarkeiten)
 - akustische Qualität

8.5 Grundlagen

- Stadtverkehr 2025
- Kommunaler Verkehrsplan (2004)
- Regionaler Richtplan (2017)
- Objektblätter Aufwertung der Stadträume in den Quartierzentren (2006)
- Lärmbelastungskataster für Hauptstrassen und übrige Strassen

² Kommunaler Richtplan Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen (KRP SLöBA)

9 Veloverkehr

9.1 Ausgangslage

Im September 2021 wurde die Volksinitiative «Sichere Velorouten» vom Züricher Stimmvolk mit 70.5 % Ja-Stimmen grossmehrheitlich angenommen. Gemäss dem Volksentscheid muss innerhalb von 10 Jahren ein Netz von Velorouten mit einer Länge von mindestens 50 km realisiert werden, das grundsätzlich frei vom motorisierten Individualverkehr und in der Regel gegenüber Querungen vortrittsberechtigt ist.

Die «Velostrategie 2030», die vom Stadtrat im März 2021 verabschiedet wurde, nimmt das Anliegen der Volksinitiative auf und definiert folgende Kategorien von Velorouten:

- (1) ~~Vorzugsrouten:~~ Als neues Element vernetzen sie die Stadt primär auf verkehrsarmen Quartierstrassen (Nutzerkreis alle Velofahrenden). Das Vorzugsroutennetz hat die höchsten Anforderungen an Infrastrukturen und gute Sichtbarkeit.
- (2) ~~Hauptnetz:~~ Das Hauptnetz bietet eine attraktive und direkte Verbindung der wichtigsten Ziele innerhalb der Stadt für den Alltagsverkehr.
- (3) ~~Basisnetz:~~ Das Basisnetz bindet alle relevanten Ziele für den Freizeit- und Alltagsverkehr an.



Entsprechend dieser Logik wurde das Veloroutennetz neu konzipiert.

Die Veloförderung der Stadt Zürich fokussiert auf den Alltagsverkehr, wo der Handlungsbedarf im Gegensatz zum Freizeitverkehr weit grösser ist. Unter den Alltagsverkehr fallen Wege zur Arbeit, zur Ausbildungsstätte, zur Kita, zum Sport oder zum Einkauf. Im Vordergrund steht der «Weg zum Ziel». Dadurch wird der Alltagsverkehr vom Freizeitverkehr abgegrenzt, bei dem der «Weg als Ziel» verstanden wird. Der Freizeitverkehr mit erhöhten Ansprüchen an die Umfeldqualität fliesst mit dem Alltagsverkehr mit, wird aber nicht gesondert in der Netzplanung berücksichtigt.

Mit einem durchgehenden und gut sichtbaren Velonetz ist das Velofahren in der ganzen Stadt grundsätzlich einfach und sicher möglich. Im Grundsatz müssen alle Strassen, über die Grundstücke und Gebäude erschlossen sind, sicher von Velofahrenden genutzt werden können (Erschliessungspflicht).

Die «Velostrategie 2030», die 2021 vom Stadtrat verabschiedet wurde, definiert dazu folgende Routenkategorien (siehe auch Tab. 9.1).

Vorzugsrouten: Als neues Element vernetzen sie die Stadt primär auf verkehrsarmen Quartierstrassen (Nutzergruppe sind alle Velofahrende im Alter von 8 bis 80 Jahren). Das Vorzugsroutennetz stellt die höchsten Anforderungen an die Infrastruktur.

Hauptnetz: Das Hauptnetz bietet direkte und schnelle Verbindungen der wichtigsten Ziele innerhalb der Stadt für den Alltagsverkehr.

Basisnetz: Das Basisnetz bindet alle relevanten Ziele für den Alltags- und Freizeitverkehr an.



Abbildung 9.1 Routenkategorien gemäss Velostrategie 2030

Entsprechend dieser Logik wurde das Veloroutennetz neu definiert, wobei Vorzugsrouten und Hauptnetz im regionalen Richtplan eingetragen sind, das Basisnetz im kommunalen Richtplan.

Tab. 9.1: Routenklassierung gemäss regionalem Richtplan (xy.xy.202y)

Klassierung	Funktion, Gestaltung, Betrieb	Festsetzungsstufe
Vorzugsroute	Verbindungen zwischen den Quartieren, von den Quartieren in die Innenstadt sowie in die angrenzenden Gemeinden. Dimensionierung und Führung mit höchsten Anforderungen, ausgerichtet auf die Anforderungen aller Nutzergruppen im Alter von 8 bis 80 Jahren. Details gemäss Velostandards Stadt Zürich.	regional
Hauptroute	Direkte Verbindungen der wichtigsten Ziele innerhalb der Stadt für den Alltagsverkehr. Dimensionierung und Führung auf grössere Veloverkehrsmengen und Geschwindigkeiten ausgelegt als Vorzugsrouten. Details gemäss Velostandards Stadt Zürich.	regional
Freizeitroute	Regionale SchweizMobil-Routen, die dem Freizeitverkehr dienen Sie folgen dem Verlauf von regionalen Vorzugs- und kommunalen Basisrouten	regional
Mountainbikeroute	Einzelne allgemein zugängliche Wege oder Pfade im hügeligen Gelände In der Regel ohne befestigte Oberfläche	regional
Basisroute	Anbindung aller relevanten Ziele für den Alltagsverkehr Maschenweite: 200–300 Meter Dimensionierung und Führung gemäss Velostandards Stadt Zürich	kommunal

9.2 Ziele

~~Das Velonetz wird auf den Alltagsverkehr ausgerichtet. Darunter fallen Wege zur Arbeit, zur Ausbildungsstätte, zur Kita, zum Sport oder zum Einkauf. Im Vordergrund steht der «Weg zum Ziel». Dadurch wird der Alltagsverkehr vom Freizeitverkehr abgegrenzt, bei dem der «Weg als Ziel» verstanden wird. Der Freizeitverkehr mit erhöhten Ansprüchen an die Umfeldqualität fliesst mit dem Alltagsverkehr mit, wird aber nicht gesondert in der Netzplanung berücksichtigt.~~

~~Die Veloförderung der Stadt Zürich fokussiert auf den Alltagsverkehr, wo der Handlungsbedarf weit grösser ist. Aus diesen Weiterentwicklungen ergibt sich ein qualitativ hochstehendes Velonetz in der Stadt Zürich, das auch für den Freizeitverkehr grosse Verbesserungen bietet, zum Beispiel durch verbesserte Führung des Veloverkehrs an Knoten.~~

~~Folgende Ziele werden definiert:~~

- ~~(1) Der Veloverkehr übernimmt einen bedeutenden Anteil am Gesamtverkehr und trägt somit zu einem attraktiven Stadtleben sowie einem lebenswerten Stadtraum bei. Das Velo prägt das Stadtbild mit.~~
- ~~(2) Velofahren ist in der Stadt Zürich für alle jederzeit einfach und sicher möglich. Hierfür wird ein durchgehendes, sicheres Routennetz für den Veloverkehr geschaffen.~~
- ~~(3) Das Veloroutennetz wird mit Vorzugs-, Haupt- und Basisrouten neu konzipiert. Die entsprechende Karte ist in der Abbildung 9.1 ersichtlich.~~
- ~~(4) Als neues Netzelement werden Vorzugsrouten bis 2030 realisiert (vgl. Abbildung 9.2, Tabelle 9.1). Diese bilden hochwertige Verbindungen zwischen den Quartieren, von den Quartieren in die Innenstadt sowie in die angrenzenden Gemeinden. Davon sind mindestens 50 km grundsätzlich frei vom motorisierten Individualverkehr sowie in der Regel gegenüber Querungen vortrittsberechtigt. Das Vorzugsroutennetz erfüllt folgende Anforderungen:~~
 - ~~— Es ist auf alle Nutzergruppen ausgerichtet, das heisst Velofahrende von 8–80 Jahren.~~
 - ~~— Es erfüllt höchste Anforderungen hinsichtlich subjektiver und objektiver Sicherheit der Velofahrenden.~~
 - ~~— Es stellt durchgehende Verbindungen für Velofahrende sicher, wobei ein besonderes Augenmerk auf die Ausgestaltung von Knoten und Querungen gelegt wird.~~
 - ~~— Es wird schrittweise umgesetzt, wobei es möglichst rasch für die Nutzenden sichtbar gemacht werden soll.~~
- ~~(5) Neben den Strecken sind insbesondere die Knoten für alle Velofahrerinnen und Velofahrer sicher, verständlich und somit attraktiv gestaltet.~~
- ~~(6) Die objektive und subjektive Sicherheit der Velofahrerinnen und Velofahrer ist erhöht.~~
- ~~(7) An wichtigen Quellen und Zielen des Veloverkehrs (Bahnhöfe, Quartierzentren, Freizeitanlagen, etc.) sind ausreichende, gut situierte und gestaltete Veloabstellplätze bereitgestellt.~~

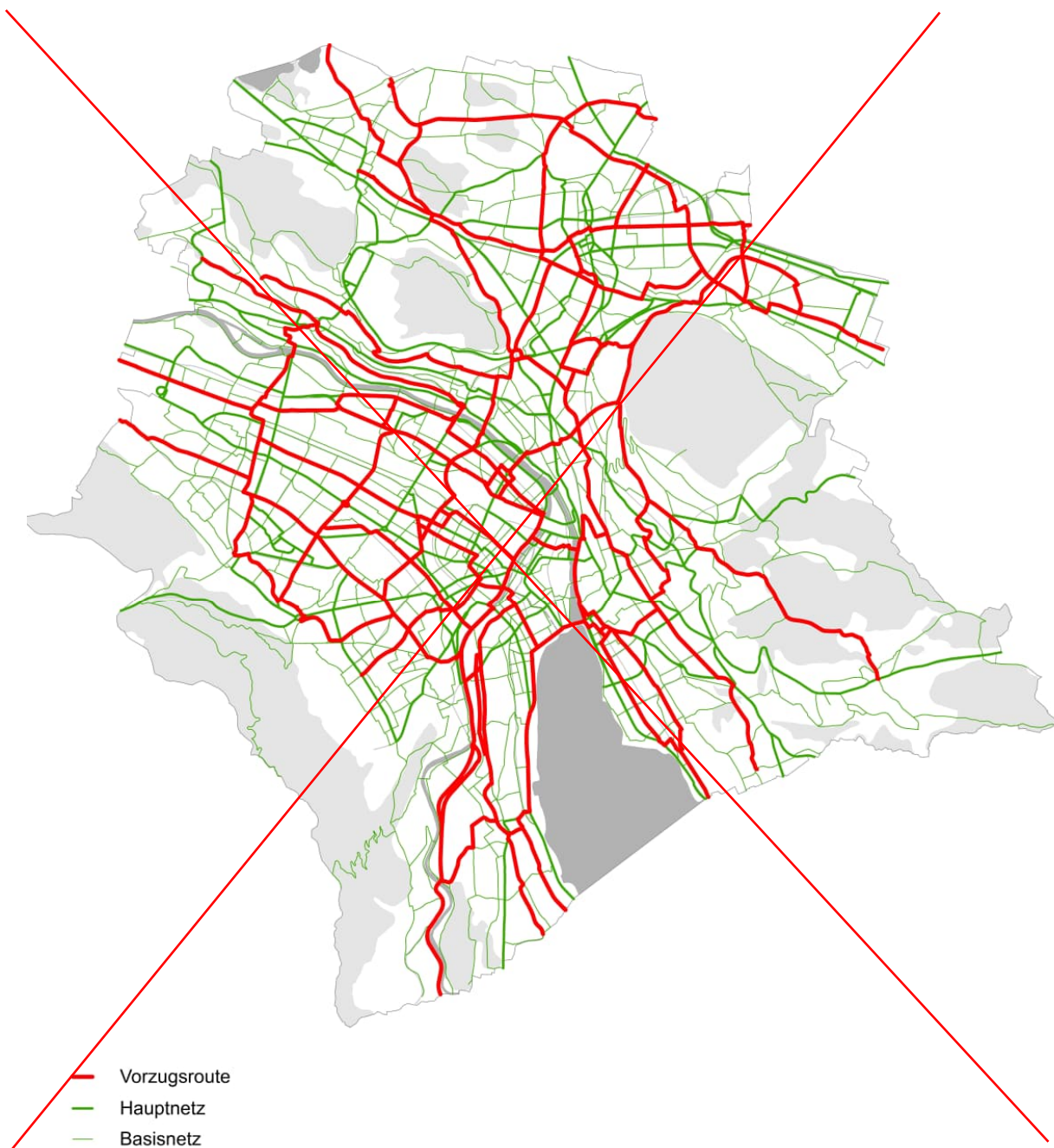


Abbildung 9.1: Zielbild Veloroutennetz



Abbildung 9.2: Vorzugsroutennetz

Tab.9.1: Vorzugsrouten

Vorzugsroute	Vorhaben
Leimbach—Giesshübel	Soodstrasse—Leimbachstrasse—Allmendstrasse—Lessingstrasse—Sihlpromenade
Leimbach—Wollishofen	Butzenstrasse—Frohalmstrasse—Morgentalstrasse
Wollishofen—Selnau	Nidelbadstrasse—Widmerstrasse—Kalchbühlstrasse—Tannenrauchstrasse—Mutschellenstrasse / Rieterstrasse—Waffenplatzstrasse—Brandschenkestrasse—Flössergasse—Sihlamsstrasse—Selnaustrasse—Stauffacherbrücke
Wollishofen—Tiefenbrunnen	Kilchbergstrasse—Kilchbergsteig—Albisstrasse—PU-Bachstrasse—Mythenquai—General-Guisan-Quai—Quaibrücke—Bellevueplatz—Theaterstrasse—Schillerstrasse—Falkenstrasse—Dufourstrasse—Münchhaldenstrasse—Seefeldstrasse
Triemli—HB	Paul-Clairmont-Strasse—Döltschiweg—Talwiesenstrasse—Binzallee—Eichstrasse—Giesshübelbrücke—Sihlpromenade—Stauffacherquai—Kasernenstrasse—Stadt-tunnel
Triemli—Hardturm	Triemli—Wydäckerring—Letzigraben—Herdernstrasse—Duttweilerbrücke—Pfingstweidstrasse—Mühleweg
Friesenberg—Staufacher	Borweg—Bühlstrasse—Schlossgasse—Gotthelfstrasse—Werdstrasse—Morgartenstrasse
Altstetten—Triemli	Bahnhofplatz—Saumackerstrasse—Rautistrasse—Bachwiesenstrasse—Albisriederstrasse—In der Ey—Wydäckerring—Triemli
Dunkelhölzli—Binz	Hätzlergasse—Eugen-Huber-Strasse—Saumackerstrasse—Rautistrasse—Albisriederstrasse—Gutstrasse—Talwiesenstrasse—Binzallee
Letzi—Sihlhölzli	Letzigraben—Brahmstrasse—Albisriederstrasse—Zurlindenstrasse—Hertersteg
Altstetten—HB	Baslerstrasse—Bullingerstrasse—Stauffacherstrasse—Herman-Greulich-Strasse—Brauerstrasse—Zeughausstrasse—Kasernenstrasse—Stadt-tunnel
Wiedikon—Buchegg	Bertastrasse—Sihlfeldstrasse—Erismanstrasse—Gleisquerung 4/5—Viaduktstrasse—Dammsteg—Dammstrasse—Scheffelstrasse—Rosengartenstrasse—Rötelstrasse
Bullingerplatz—See	Sihlfeldstrasse—Kanzleistrasse—Ankerstrasse—Grüngasse—Birmensdorferstrasse—Morgartenstrasse—Stauffacherbrücke—Sihlamsstrasse—Flössergasse—Tödistrasse—General-Guisan-Quai
Rütihof—Escher-Wyss-Platz	Riedhofstrasse—Regensdorferstrasse—Gsteigstrasse—Ackersteinstrasse—Im-Sydefädli—Hönggerstrasse—Wipkingerplatz—Wipkingerbrücke
Kreis 5—Irchel	Gasometerstrasse bzw. Mattengasse—Limmatstrasse—Kornhausbrücke—Kronenstrasse—Röslistrasse—Letzistrasse
Altstetten Nord—HB	Vulkanplatz—Aargauerstrasse—Sportweg—Hardturmstrasse—Escher-Wyss-Platz—Hardstrasse—Heinrichstrasse—Konradstrasse—Stadt-tunnel
Hardturm—HB	Pfingstweidstrasse—Neue Hard—Neugasse—Röntgenstrasse—Zollstrasse—Radgasse—Konradstrasse—Stadt-tunnel
Altstetten—Höngg	Unterführung Altstetten West—Vulkanstrasse—Max-Högger-Strasse—Unterführung Autobahn—Meierwiesenstrasse—Europabrücke—Winzerstrasse—Am-Wettingertobel—Vorhaldenstrasse—In der Schüpf—Hohenklingenstrasse—Am-Wettingertobel—Limmattalstrasse

Vorzugsroute	Vorhaben
Höngg—Wipkingen	Segantinistrasse—Varlinweg—Giacomettistrasse—neue Verbindung—Appenzelerstrasse—Kürbergstrasse—Rebbergstrasse—Wunderlistrasse—Lehenstrasse—Rosengartenstrasse—Scheffelstrasse
Affoltern—Oerlikon	In Böden—Riedenhaldenstrasse—Binzmühlestrasse—Zelglistrasse—Affolternstrasse—Oleanderstrasse—Regensbergstrasse
Seebach—Bucheggplatz	Stelzenstrasse—Stiglenstrasse—Birchstrasse—Katzenbachstrasse—Birchstrasse—Regensbergbrücke—Hofwiesenstrasse—Bucheggplatz oder Birchstrasse—Guggachareal—Bucheggplatz
Seebach—Schwamendingen	Am Katzenbach—Hertensteinstrasse—Katzenbachstrasse—Schärenmoosstrasse—Fernsehstrasse—Hagenholzstrasse—Saatenfussweg—Andreasstrasse—Glattufer—Opfikonstrasse—Herzogenmühlestrasse
Wallisellen—Oerlikon	Andreasstrasse—Affolternstrasse—Max-Frisch-Platz (bis zur Route Affoltern—Oerlikon)
Opfikon (Glattpark)—Oerlikon	Thurgauerstrasse—Andreasstrasse—Affolternstrasse—Max-Frisch-Platz
Schwamendingen—Oerlikon	Altwiesenstrasse—Roswiesenstrasse—Stettbachstrasse—Stettbachweg—Saatenstrasse—Herbstweg—Funkackerstrasse—Apfelbaumstrasse—Regensbergstrasse—Oerlikonerstrasse—Gubelstrasse—Schulstrasse
Schwamedingen—Irchel—Stadelhoferplatz	Glattwiesenstrasse—Luegislandstrasse—Winterthurerstrasse—Frohbürgstrasse—Hadlaubstrasse—Voltastrasse—Gloriastrasse—Moussonstrasse—Nägelistrasse—Attenhoferstrasse—Hofstrasse—Dolderstrasse—Gemeindestrasse—Freiestrasse—Merkurstrasse—Kreuzbühlstrasse—Stadelhoferplatz
Oerlikon—HB	Schulstrasse—Gubelstrasse—Oerlikonerstrasse—Schaffhauserstrasse—Irchelstrasse bzw. Winterthurerstrasse / Irchelstrasse—Scheuchzerstrasse—Sonneggstrasse—Tannenstrasse—Leonhardstrasse—Weinbergstrasse—Limmatquai—Mühlesteg—Beatenplatz—Beatengasse—Schweizergasse—neuer Sihlsteg
Katzenrüti—Milchbuck	Horensteinstrasse—Fronwaldweg—Fronwaldstrasse—Zelglistrasse—Kügelilostrasse—Hofhölzliweg—Anton-Higi-Strasse—Käferholzstrasse—Bucheggplatz—Guggachstrasse—Milchbuckstrasse
Lengg—Hochschulgebiet	Lengghalde—August-Forel-Strasse—neue Burgwiesbrücke—Förchstrasse—Fröbelstrasse—Gattikerstrasse—Freiestrasse—Parkschale—Rämistrasse
Tiefenbrunnen—Central	Seefeldstrasse—Arosastrasse—Mühlebachstrasse—Stadelhoferplatz—Stadelhoferstrasse—Oberdorfstrasse—Torgasse—Schifflande—Limmatquai
Witikon—Fluntern	Loorenstrasse—Eschenhaustrasse—Degenriedstrasse—Kurhausstrasse—Ebelstrasse—Keltenstrasse—Toblerstrasse

Die abgebildeten bzw. beschriebenen Routen bilden das durchgängige Vorzugsroutennetz im Sinne einer Korridor Betrachtung. Im Rahmen der Umsetzung können alternative Linienführungen realisiert werden, solange die Wunschlinien möglichst direkt abgedeckt werden können. Um möglichst zeitnah ein durchgängiges Netz zu realisieren, können vorläufig alternative Linienführungen, die weniger direkte Verbindungen darstellen, angeboten werden.

Auf Stufe der regionalen Richtplanung sind die Ziele für den Veloverkehr bereits umfassend formuliert bzw. gelten sinngemäss auch für das kommunale Basisnetz:

a) *Bedeutender Anteil des Veloverkehrs am Gesamtverkehr*

Der Veloverkehr übernimmt einen bedeutenden Anteil am Gesamtverkehr und trägt somit zu einem attraktiven Stadtleben sowie einem lebenswerten Stadtraum bei. Das Velo prägt das Stadtbild mit.

b) Durchgängige, sichere und attraktive Vorzugsrouten

Die Vorzugsrouten weisen die höchste Qualität hinsichtlich Komfort, Sicherheit und Fahrfluss auf und sind auf alle Nutzerinnen und Nutzer ausgerichtet. Unter Berücksichtigung der Topografie bieten sie möglichst direkte, attraktive und durchgehende Verbindungen zwischen den Quartieren und in die Innenstadt sowie in die angrenzenden Gemeinden. Sie folgen primär verkehrsarmen Quartierstrassen und ermöglichen das Überholen sowie das Nebeneinanderfahren.

c) Durchgängiges Netz an Vorzugsrouten bis 2030

Bis 2030 besteht ein durchgängiges Netz an Vorzugsrouten, wovon mindestens 50 km grundsätzlich frei vom motorisierten Individualverkehr und in der Regel gegenüber Querungen vortrittsberechtigt sind.

d) Durchgängige, direkte und schnelle Hauptrouten

Ergänzend zu den Vorzugsrouten bieten die Hauptrouten direkte und schnelle Verbindungen der wichtigsten Ziele innerhalb der Stadt für den Alltagsverkehr.

e) Erhöhte objektive und subjektive Sicherheit

Die objektive und subjektive Sicherheit der Velofahrerinnen und Velofahrer ist erhöht.

f) Sichere und verständliche Knoten

Neben den Strecken sind insbesondere die Knoten für alle Velofahrerinnen und Velofahrer sicher, verständlich und somit attraktiv gestaltet.

g) Bedarfsgerechtes Angebot an Veloabstellplätzen

An wichtigen Quellen und Zielen des Veloverkehrs (Bahnhöfe, Quartierzentren, Freizeitanlagen, etc.) besteht ein bedarfsgerechtes Angebot an sicheren Velostationen und Abstellplätzen. Einzelne Stationen an wichtigen Bahnhöfen werden bewirtschaftet. Die Zu- und Wegfahrten sind gut auffindbar und sicher.

h) Einfacher Zugang zum Veloangebot

Ein adäquates Angebot an Verleihstationen ermöglicht den einfachen Zugang zu einem öffentlichen Verleihvelo für alle Nutzerinnen und Nutzer.

i) Anschluss an das kantonale Velowegnetz

Die Velovorzugs-, Haupt- und Freizeitrouten knüpfen an das kantonale Velowegnetz ausserhalb der Stadt Zürich an und nehmen den entsprechenden Veloverkehr ab.

9.3 Karteneinträge

Die Verankerung des neu zu konzipierenden Veloroutennetzes muss stufengerecht und entsprechend der Richtplanlogik erfolgen. Die Vorzugs- und Hauptrouten sollen im regionalen, das Basisnetz im kommunalen Richtplan festgelegt werden. Vor der Festlegung der Basisrouten im kommunalen Richtplan muss der regionale Richtplan teilrevidiert werden.

In der kommunalen Richtplankarte «Veloverkehr» sind die regional festgesetzten Radwege und Veloparkierungsanlagen aus dem regionalen Richtplan (2017) zur Information dargestellt sowie die kommunalen Velorouten festgelegt. Die Festlegungen für die kommunalen Routen gelten für beide Richtungen.

In der kommunalen Richtplankarte «Veloverkehr» sind die regional festgesetzten Vorzugsrouten und Hauptrouten sowie Veloparkierungsanlagen aus dem regionalen Richtplan (2025 – Stand öffentliche Auflage) zur Information dargestellt sowie die kommunalen Velorouten (Basisrouten) festgelegt. Die Festlegungen für die kommunalen Routen gelten für beide Richtungen.

Analog zum Fussverkehr werden Velorouten nur dort als «geplant» eingetragen, wo heute keine Verbindungen für den Veloverkehr bestehen, beispielweise Brücken über das Gleisfeld, geschlossene Areale oder Wege mit Fahrverbot. Alle Velorouten, für die bereits eine befahrbare Verbindung existiert, werden zu den «bestehenden» gezählt.

Tab. 9.2: Geplante **Velorouten** Basisrouten

Nr.	Abschnitt	Vorhaben	Realisierungshorizont
1	Büsidee	Bau einer Veloverbindung parallel zur Autobahn	mittelfristig
2	Stierli-Areal	Bau einer Unterführung	mittelfristig
3	UZH-Oerlikon	Bau einer Verbindungsrampe	langfristig
4	Zehntenhausplatz-Ost	Lückenschluss für den Veloverkehr	mittelfristig
5	Einhausung Schwamendingen	Bau einer Veloverbindung auf der Einhausung Schwamendingen	mittelfristig
6	Schule Stettbach	Bau einer Rampe für den Veloverkehr	langfristig
7	Rebhüslweg	Lückenschluss für den Veloverkehr	langfristig
8	Verbindung Eichhörnliweg	Bau einer Wegverbindung für den Veloverkehr	langfristig
9	Müseliweg	Lückenschluss für den Veloverkehr	kurzfristig
10	Waidfussweg	Bau einer Wegverbindung für den Veloverkehr	langfristig
11	Trichtisal	Bau einer Wegverbindung für den Veloverkehr	langfristig
12	Klingensteg	Bau einer Flussquerung	langfristig
13	Geroldareal	Bau einer Wegverbindung für den Veloverkehr	langfristig
14	Mühleweg	Lückenschluss für den Veloverkehr	kurzfristig
15	Gleisufer Nord	Bau einer Veloverbindung parallel zu den Bahngleisen	langfristig
16	Hardturmareal	Lückenschluss für den Veloverkehr	mittelfristig
17	Gleisquerung Flurstrasse	Bau einer gleisquerenden Nord-Süd-Verbindung	langfristig
18	Gleisufer Süd	Bau einer Veloverbindung parallel zu den Bahngleisen, westlicher Abschnitt	langfristig

Nr.	Abschnitt	Vorhaben	Realisierungs- horizont
19	Gleisufer Süd	Bau einer Veloverbindung parallel zu den Bahngleisen, östlicher Abschnitt	langfristig
20	Friesenberghalde	Lückenschluss für den Veloverkehr	mittelfristig
21	Verbindung Schweighof	Lückenschluss für den Veloverkehr	mittelfristig
22	Binzquerung	Bau einer Wegverbindung für den Veloverkehr	langfristig
23	Binzring	Lückenschluss für den Veloverkehr	langfristig
24	Untergraben — Grubenstrasse	Bau einer Wegverbindung für den Veloverkehr	langfristig
25	Gleiskopf Giesshübel	Bau einer Verbindung entlang des Gleiskopfes im Bahnhof Giesshübel	langfristig
26	Sihlcity-Steg	Bau einer Flussquerung	mittelfristig
27	Hürstwald	Bau einer Veloverbindung parallel zu den Bahngleisen	langfristig
28	Anschluss Stadttunnel	Bau einer Zufahrtsrampe in Ost-West-Ausrichtung zum Stadttunnel unter dem Hauptbahnhof	kurzfristig
29	Saumackerstr. — Altstetterstr.	Bau einer Wegverbindung für den Veloverkehr	langfristig
30	Kasernenareal	Öffnen des Areals für den Veloverkehr	mittelfristig
31	UBS Süd	Öffnen des Areals für den Veloverkehr	langfristig
32	UBS Nord	Öffnen des Areals für den Veloverkehr	mittelfristig
33	Eulenweg	Öffnen der Privatstrasse für den Veloverkehr	mittelfristig
34	Mühleweg	Öffnen des Areals für den Veloverkehr	mittelfristig
35	Verbindung Juchhof (entlang Vulkanstrasse 200)	Signalisationsänderung	kurzfristig
36	Bernerstrasse Süd (Hermetschloobrücke — Bändliweg)	Signalisationsänderung	kurzfristig
37	Letzibachweg	Signalisationsänderung	kurzfristig
38	Hardaupark	Signalisationsänderung	kurzfristig
39	Urselweg (Kanzleistrasse — Badenerstrasse)	Signalisationsänderung	kurzfristig
40	Klingenanlage (Limmatstrasse — Sihlquai)	Signalisationsänderung	kurzfristig
41	Lettenfussweg	Signalisationsänderung	kurzfristig
42	Zahnradstrasse	Signalisationsänderung	kurzfristig

Nr.	Abschnitt	Vorhaben	Realisierungs- horizont
43	Erschliessungsstrasse zwischen Pfingstweidstrasse 93—101a	Signalisationsänderung	kurzfristig
44	Familiengartenareal Sihlfeld (Leonhard-Ragaz-Weg 24—Gutstrasse 166)	Signalisationsänderung	kurzfristig
45	Quartierweg zwischen Bir-mensdorferstrasse 364—Gutstrasse 110	Signalisationsänderung	kurzfristig
46	Triemlifussweg	Signalisationsänderung	kurzfristig
47	Quartierweg zwischen Dölt-schihalde 18 und Marie-Heim-Vögtlin-Weg	Signalisationsänderung	kurzfristig
48	Erschliessungsstrasse zwischen Paul-Clairmont-Strasse und Marie-Heim-Vögtlin-Weg	Signalisationsänderung	kurzfristig
49	Margaretenweg (Margaretenweg 1—Friesenbergstrasse 142)	Signalisationsänderung	kurzfristig
50	Quartierweg zwischen Borrweg und Räffelstrasse 25	Signalisationsänderung	kurzfristig
51	Quartierweg zwischen Bachto-belstrasse 91 und Uetlibergstrasse 196	Signalisationsänderung	kurzfristig
52	Quartierverbindung zwischen Uetlibergstrasse 308 und Frauentalweg 39	Signalisationsänderung	kurzfristig
53	Erschliessungsstrasse zwischen Uetlibergstrasse 123 und 129	Signalisationsänderung	kurzfristig
54	Erschliessungsstrasse zwischen Giesshübelstrasse 66 und 80	Signalisationsänderung	kurzfristig
55	Wannerstrasse	Signalisationsänderung	kurzfristig
56	Parkweg zwischen Moosgutstrasse und Giesshübelstrasse	Signalisationsänderung	kurzfristig
57	Kalanderplatz	Signalisationsänderung	kurzfristig
58	Wolframplatz	Signalisationsänderung	kurzfristig
59	Quartierweg zwischen Redingstrasse 34 und Muggenbühlstrasse 16	Signalisationsänderung	kurzfristig

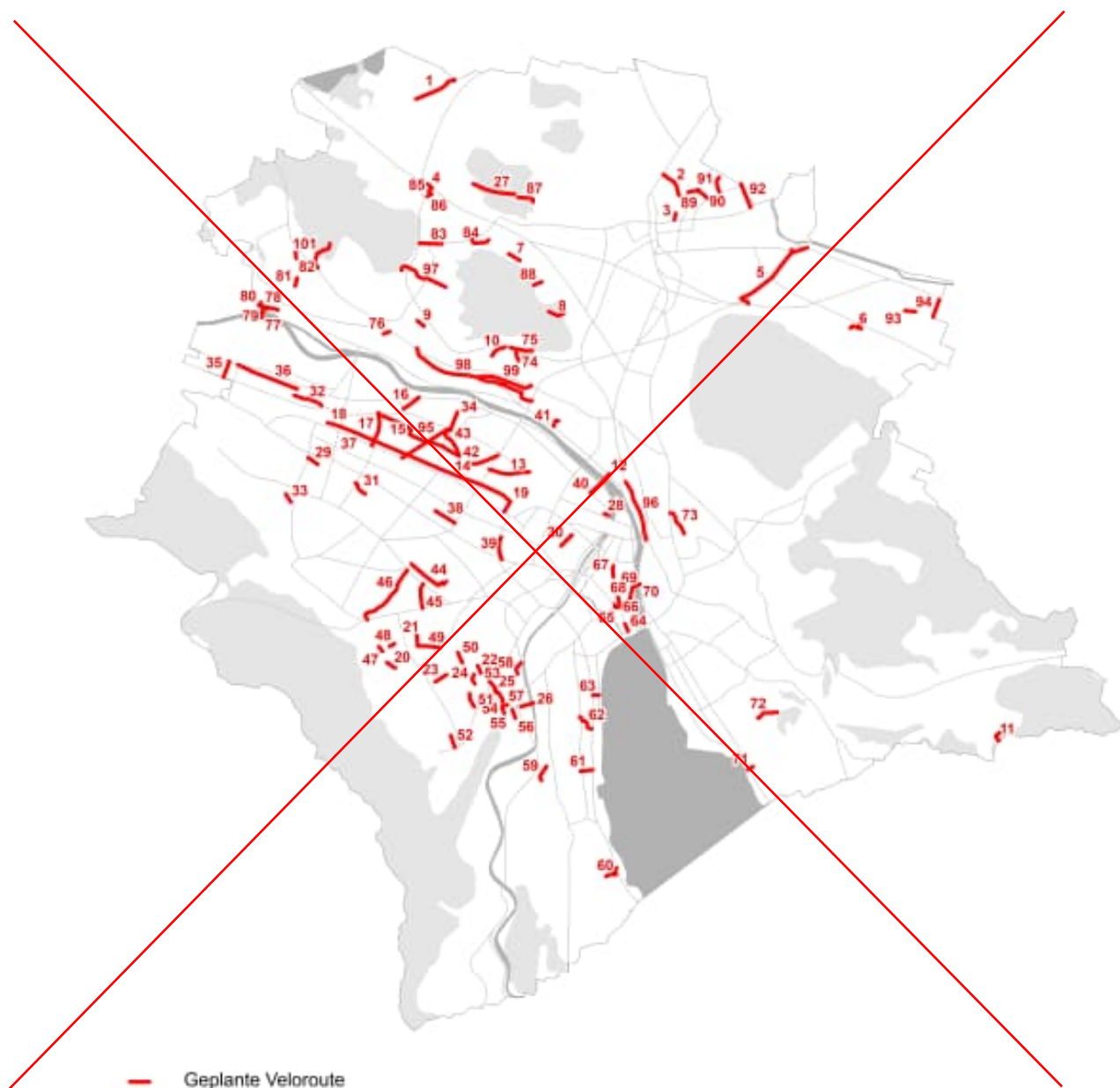
Nr.	Abschnitt	Vorhaben	Realisierungs- horizont
60	Widmerstrasse (Wid- merstrasse 17a — Seestrasse)	Signalisationsänderung	kurzfristig
61	Personenführung Honrainweg	Signalisationsänderung	kurzfristig
62	Belvoirpark	Signalisationsänderung	kurzfristig
63	Verbindungsweg zwischen Alf- red-Escher-Strasse 85 und Mythenquai 60	Signalisationsänderung	kurzfristig
64	Bahnhofstrasse (Kurt-Guggen- heim-Strasse — Bürkliplatz)	Signalisationsänderung	kurzfristig
65	Tiefenhöfe	Signalisationsänderung	kurzfristig
66	Bahnhofstrasse (Paradeplatz)	Signalisationsänderung	kurzfristig
67	Bahnhofstrasse (Kuttelgasse — Sihlstrasse)	Signalisationsänderung	kurzfristig
68	Sterchengasse	Signalisationsänderung	kurzfristig
69	Weinplatz	Signalisationsänderung	kurzfristig
70	Rathausbrücke	Signalisationsänderung	kurzfristig
71	Personenunterführung Bahn- hof-Tiefenbrunnen	Signalisationsänderung	kurzfristig
72	Kartausstrasse (Kartaus- strasse 17 — 38)	Signalisationsänderung	kurzfristig
73	Spöndlistrasse	Signalisationsänderung	kurzfristig
74	Wolfgrimweg (Tièchestrasse — Wibichstrasse)	Signalisationsänderung	kurzfristig
75	Familiengartenareal zwischen Emil-Klöti-Strasse und Obere Waidstrasse)	Signalisationsänderung	kurzfristig
76	Weingartenweg	Signalisationsänderung	kurzfristig
77	Werdhölzlisteg	Signalisationsänderung	kurzfristig
78	Kloster-Fahr-Weg (Werdhölz- listeg — Langfachweg)	Signalisationsänderung	kurzfristig
79	Langfachweg	Signalisationsänderung	kurzfristig
80	Kirchweg	Signalisationsänderung	kurzfristig
81	Imbisbühlsteig (Imbisbühlhalde — Riedhofstrasse)	Signalisationsänderung	kurzfristig
82	Quartierweg zwischen Rein- hold-Frei-Strasse 74 und Giblenstrasse 21	Signalisationsänderung	kurzfristig

Nr.	Abschnitt	Vorhaben	Realisierungs- horizont
83	Glaubtenstrasse (Lerchenhalde—Schauenbergstrasse)	Signalisationsänderung	kurzfristig
84	Quartierweg zwischen Glaubtenstrasse 67 und Rebhüsweg)	Signalisationsänderung	kurzfristig
85	Quartierweg zwischen Regulastrasse 72 und Wehntalerstrasse 517	Signalisationsänderung	kurzfristig
86	Quartierweg zwischen Schauenbergstrasse 47 und Wehntalerstrasse 517	Signalisationsänderung	kurzfristig
87	Kolonistenweg	Signalisationsänderung	kurzfristig
88	Erschliessungsstrasse zwischen Käferholzstrasse 121 und Rumpelhaldenweg	Signalisationsänderung	kurzfristig
89	Quartierweg zwischen Grubenackerstrasse 47 und Thurgauerstrasse 67	Signalisationsänderung	kurzfristig
90	Quartierweg zwischen Thurgauerstrasse 68 und Leutschchenbachstrasse	Signalisationsänderung	kurzfristig
91	Quartierweg zwischen Leutschchenbachstrasse 75 und Schärenmoosstrasse 77	Signalisationsänderung	kurzfristig
92	Quartierweg zwischen Leutschchenbachstrasse, Hagenholzstrasse 111 und Schärenmoosstrasse 117	Signalisationsänderung	kurzfristig
93	Grosswiesenstrasse (Hirzenbachstrasse—Hirzenbachweg)	Signalisationsänderung	kurzfristig
94	Sportanlage Heerenschürli	Signalisationsänderung	kurzfristig
95	Passerelle Freihof (Gleisüberquerung Freihofstrasse—Pfingstweidstrasse)	Lückenschliessung	langfristig
96	Stampfenbachstrasse vom Central bis zur Nordstrasse	kommunale Veloroute	kurzfristig
97	Mittelwaldstrasse auf der Veloroute 93 durch Querung der Auffahrampen auf der Albert-Einstein-Strasse, Hönigerbergstrasse vorbei am HXE bis zum Vladimir-Prelog-Weg 1—5 unter Kreuzung der Wolfgang-Pauli-Strasse	kommunale Veloroute	kurzfristig

Nr.	Abschnitt	Vorhaben	Realisierungs- horizont
98	Auf der Hönningerstrasse zwischen der Kreuzung mit der Limmattalstrasse und der Dorfstrasse	kommunale Veloroute	kurzfristig
99	Wipkingenweg – Dorfstrasse – Hönningerstrasse	kommunale Veloroute	kurzfristig
100	Trottenstrasse – Hönningerstrasse	kommunale Veloroute	kurzfristig
101	Heizenholz – Kappenbergstrasse – Notenschürlistrasse	Lückenschluss Veloverbindung	kurzfristig

Nr.	Abschnitt	Vorhaben	Realisierungs- horizont
A1	Verbindung Autobahnbrücke Bülach und Autobahnbrücke Hohensteinstrasse	Teilweise Öffnung der privaten Verbindung Koordinationshinweis: Das Naturschutzgebiet «Katzensee-Allmend», Objekt Nr. 3, darf von der geplanten Veloverbindung nicht tangiert werden	mittelfristig
A2	Verbindung Seebacherstrasse - Frohnwaldstrasse	Öffnung der privaten Verbindung	mittelfristig
A3	Verbindung Hürstholzstrasse - Seebacherstrasse	Bau einer gleisquerenden Verbindung und Öffnung der privaten Verbindung	mittelfristig
A4	Gleisquerung Seebacherplatz - Grubenackerstrasse	Bau einer gleisquerenden Verbindung	kurzfristig
A5	Fernsehstrasse	Öffnung der privaten Verbindung	kurzfristig
A6	Rebhüslweg (Althoosstrasse 41 – Waldstrasse)	Lückenschluss Veloverbindung	langfristig
A7	Gleisfeld Nord (Aargauerstrasse - Gleisbogen)	Bau eines Gleisuferweges für Fuss- und Veloverkehr	langfristig
A8	Gleisfeld Nord (Hardstrasse – Ottostrasse)	Bau eines Gleisuferweges für Fuss- und Veloverkehr	langfristig
A9	Gleisquerung (Engrosmarkt – Hohlstrasse/Flurstrasse)	Bau einer gleisquerenden Fuss- und Veloverbindung	langfristig
A10	Gleisfeld Süd (Letzipark - Güterstrasse)	Bau eines Gleisuferweges für Fuss- und Veloverkehr	langfristig
A11	Gleisquerung (am Kohledreieck/Güterstrasse – Brauerstrasse)	Bau einer gleisquerenden Veloverbindung	mittelfristig

Nr.	Abschnitt	Vorhaben	Realisierungs- horizont
A12	Nüscherstrasse (Pelikanstrasse – St. Peterstrasse)	Bau einer flussquerenden Veloverbindung	mittelfristig
A13	Lochergut (Kalkbreitenstrasse – Zweierstrasse)	Bau einer Fuss- und Veloverbindung	langfristig
A14	Friedhof Sihlfeld, Familiengartenareal (Sihlfeld - Gutstrasse)	Bau einer Fuss- und Veloverbindung	mittelfristig
A15	Triemlifussweg	Lückenschluss für den Veloverkehr	kurzfristig
A16	Station Schweighof – Station Friesenberg	Lückenschluss für den Veloverkehr	kurzfristig
A17	Querung Bornweg - Grubenstrasse	Bau einer Fuss- und Veloverbindung	mittelfristig
A18	Querung Grubenstrasse - Hegianwandweg	Bau einer Fuss- und Veloverbindung	mittelfristig
A19	Querung Grubenstrasse – Bubenbergrasse/Giesshübelstrasse	Bau einer Fuss- und Veloverbindung	mittelfristig
A20	Verbindung Alfred-Escher-Strasse - Conrad-Ferdinand-Meyer-Strasse/Mythenquai	Lückenschluss für den Veloverkehr	langfristig
A21	Honrainweg (Seestrasse – Landiwiese)	Ausbau / Neubau Passerelle für den Veloverkehr	mittelfristig
A22	Sihlcitysteg (Büttenweg – Lessingstrasse)	Flussquerende Verbindung	mittelfristig
A23	Verbindung Grubenstrasse – Binzstrasse und entlang Haltestelle Binz	Lückenschluss für den Veloverkehr	mittelfristig
A24	Verbindung Binzstrasse - Grubenstrasse	Lückenschluss für den Veloverkehr	mittelfristig
A25	Verbindung Giesshübelstrasse - Uetlibergstrasse	Lückenschluss für den Veloverkehr	mittelfristig
A26	Verbindung Frauentalweg - Uetlibergstrasse	Lückenschluss für den Veloverkehr	mittelfristig
A27	Verbindung Marie-Heim-Vögtlin-Weg – Friesenbergstrasse via Döltschihalde	Lückenschluss für den Veloverkehr	mittelfristig
A28	Triemlihalde - Kellerweg	Lückenschluss für den Veloverkehr	mittelfristig
A29	Verbindung Bändliweg – Max-Högger-Strasse	Lückenschluss für den Veloverkehr	kurzfristig



~~Abbildung 9.3 Geplante Velorouten~~

Tabelle 9.3: Spezialfälle Veloverbindungen

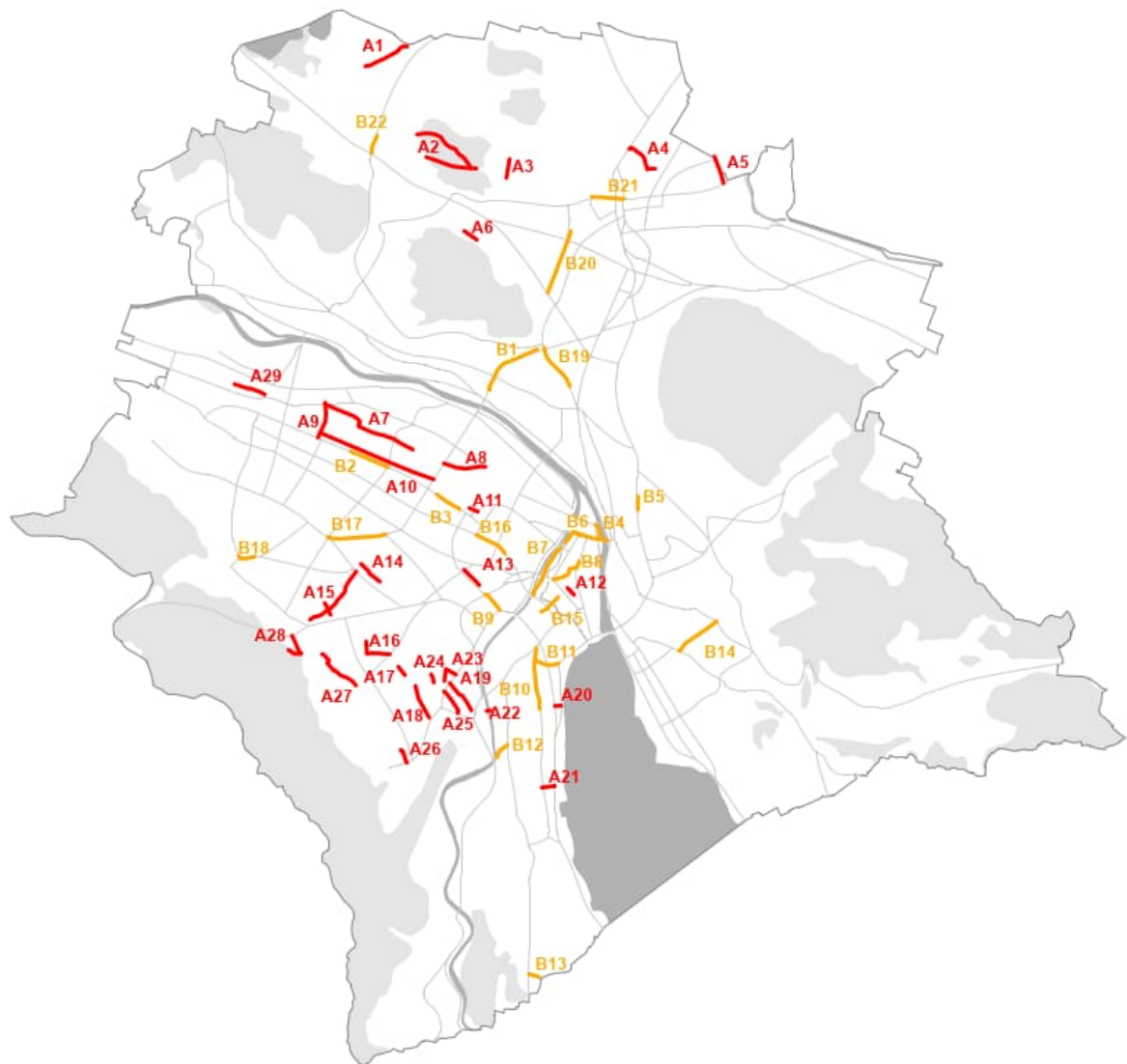
Im Richtplan werden nur jene Veloverbindungen als geplant eingetragen, die noch nicht existieren. Darüber hinaus gibt es aber noch weitere kommunale Velorouten, die die Qualitätsanforderungen bei weitem nicht erfüllen. Die folgende Tabelle enthält diejenigen Spezialfälle, die als Veloverbindung bereits existieren, das angestrebte Zukunftsbild einer **kommunalen Veloroute Basisroute** aber noch weit verfehlen.

Nr.	Abschnitt	Vorhaben	Realisierungs- horizont
1	Uraniastrasse zwischen Bahnhofstrasse und Gerbergasse	Umgestaltung Strassenraum	kurzfristig
2	Gessnerallee, Poststrasse bis Schweizergasse	Umgestaltung Strassenraum	mittelfristig
3	Unterführung Bahnhof-Tiefenbrunnen	Ausbau Unterführung	langfristig
4	Katzenschwanzstrasse, Witikonstrasse bis Im Hau	Umgestaltung Strassenraum	mittelfristig
5	Kreuzstrasse, Bellerivestrasse bis Kreuzbühlstrasse	Markierung Radstreifen bergwärts	kurzfristig
6	Kreuzbühlstrasse (ab Falkenstrasse), Merkurstrasse bis Kreuzung mit Zeltweg	Abklassierung zu Quartierstrasse	kurzfristig
7	Künstlergasse	Sperrung MIV	kurzfristig
8	Gloriastrasse, Rämistrasse bis Freiestrasse	Umgestaltung Strassenraum	kurzfristig
9	Tobelhofstrasse	Reduktion Durchgangsverkehr	mittelfristig
10	Gladbachstrasse, Winkelriedstrasse bis Spyriplatz	Umgestaltung Strassenraum	mittelfristig
11	Weinbergstrasse	Umgestaltung Strassenraum	mittelfristig
12	Winterthurerstrasse, Milchbuckstrasse bis Irchelstrasse	Umgestaltung Strassenraum	mittelfristig
13	Bülachstrasse, Hirschwiesenstrasse bis Berninaplatz	Umgestaltung Strassenraum	mittelfristig
14	Schwamendingenstrasse, Dörflistrasse bis Ueberlandstrasse	Umgestaltung Strassenraum	mittelfristig
15	Tramstrasse, Dörflistrasse bis Schaffhauserstrasse	Umgestaltung Strassenraum	mittelfristig
16	Ueberlandstrasse, Magdalenenstrasse bis Tulpenweg	Umgestaltung Strassenraum	mittelfristig
17	Verbindung Hagenholzstrasse – Leutschenbachstrasse	Ausbau	mittelfristig
18	Hofwiesenstrasse, Rothstrasse bis Bucheggplatz	Umgestaltung Strassenraum	kurzfristig

Nr.	Abschnitt	Vorhaben	Realisierungs- horizont
19	Rosengartenstrasse, Röschi- bachstrasse bis Lebenstrasse	offen, abhängig vom Planungsprozess Rosengarten – Bucheggstrasse	langfristig
20	Bucheggstrasse, Rosengar- tenstrasse bis Bucheggplatz	offen, abhängig vom Planungsprozess Rosengarten – Bucheggstrasse	langfristig
21	Regensdorferstrasse, Ried- hofstrasse bis Frankenta- lerstrasse	Reduktion Durchgangsverkehr, Tempo 30	mittelfristig
22	Bernerstrasse Süd	Umgestaltung Strassenraum	kurzfristig
23	Max-Högger-Strasse, Aargau- erstrasse bis Bernerstrasse Süd	Umgestaltung Strassenraum	kurzfristig
24	Altstetterstrasse, Bas- lerstrasse bis Rautistrasse	Umgestaltung Strassenraum	mittelfristig
25	Schimmelstrasse	Umgestaltung Strassenraum	langfristig
26	General-Wille-Strasse	Umgestaltung Strassenraum	mittelfristig
27	Giesshübelstrasse, Uetliberg- strasse bis Wannerstrasse	Umgestaltung Strassenraum	langfristig
28	Seestrasse, Mythenquai bis Albisstrasse	Umgestaltung Strassenraum	langfristig

Nr.	Abschnitt	Vorhaben	Realisierungs- horizont
B1	Rosengartenstrasse/Röschi- bachstrasse – Buche- ggstrasse/Bucheggplatz	Umgestaltung Strassenraum, abhängig von der Langfristplanung Rosengarten	langfristig
B2	Hohlstrasse (Freihofstrasse – Herdernstrasse)	Umgestaltung Strassenraum	mittelfristig
B3	Hohlstrasse (Hardplatz – Eris- mannstrasse)	Umgestaltung Strassenraum	langfristig
B4	Bahnhofquai	Umgestaltung Strassenraum, abhängig von Langfristplanung HB/Central	mittelfristig
B5	Universitätsstrasse (Panweg – Spöndlistrasse)	Umgestaltung Strassenraum	mittelfristig
B6	Gessnerallee (Postbrücke – Schweizergasse)	Umgestaltung Strassenraum, abhängig von Langfristplanung HB/Central	mittelfristig
B7	Gessnerallee - Selnaustrasse (ab Gessnerbrücke)	Umgestaltung Strassenraum	langfristig
B8	Sihlstrasse (Sihlporte - Urani- astrasse)	Umgestaltung Strassenraum	kurzfristig

Nr.	Abschnitt	Vorhaben	Realisierungs- horizont
B9	Schimmelstrasse	Umgestaltung Strassenraum	langfristig
B10	Seestrasse (Ulmsbergstrasse – Conrad-Ferdinand-Meyer-Strasse)	Umgestaltung Strassenraum	kurzfristig
B11	General-Wille-Strasse	Umgestaltung Strassenraum	mittelfristig
B12	Brunastrasse (Lessingstrasse – Waffenplatzstrasse)	Reduktion Verkehrsbelastung Mfz-Verkehr gemäss Verkehrskonzept Brunaug- biet	kurzfristig
B13	Zwängiweg	Umgestaltung Strassenraum	langfristig
B14	Klosbachstrasse (Kreuzplatz – Römerhofplatz)	Umgestaltung Strassenraum	mittelfristig
B15	Brandschenkestrasse – Pelikanstrasse (Flössergasse – Talstrasse)	Umgestaltung Strassenraum, Reduktion Durchgangsverkehr	kurzfristig
B16	Helvetiaplatz – Stauffacherstrasse (Helvetiaplatz – Feldstrasse)	Umgestaltung Strassenraum	langfristig
B17	Albisriederstrasse (Brahmstrasse – Hubertus)	Umgestaltung Strassenraum	mittelfristig
B18	Albisriederstrasse (in der Ey) – Altstetterstrasse (Bachwiesenstrasse)	Umgestaltung Strassenraum	kurzfristig
B19	Hofwiesenstrasse (Rothstrasse – Bucheggplatz)	Umgestaltung Strassenraum	kurzfristig
B20	Birchstrasse (Wehntalerstrasse – Affolternstrasse)	Umgestaltung Strassenraum	kurzfristig
B21	Binzmühlestrasse (Ruedi-Walter-Strasse – Friesstrasse)	Umgestaltung Strassenraum	kurzfristig
B22	Zehntenhausstrasse (Zehntenhausplatz – Riedenhaldenstrasse)	Umgestaltung Strassenraum	mittelfristig



- Geplante Basisrouten
- Bestehende Basisrouten (Spezialfälle)

Abbildung 9.2 Geplante Basisrouten und Spezialfälle

Die abgebildeten bzw. beschriebenen Routen bilden das durchgängige Veloroutennetz im Sinne einer Korridorbetrachtung. Im Rahmen der Umsetzung können alternative Linienführungen realisiert werden, solange die Wunschlinien möglichst direkt abgedeckt werden können. Um möglichst zeitnah ein durchgängiges Netz zu realisieren, können vorläufig alternative Linienführungen, die weniger direkte Verbindungen darstellen, angeboten werden.

9.4 Massnahmen

- ~~(1) Die Stadt erstellt bis 2030 ein durchgängiges Netz an Vorzugsrouten, wovon zumindest 50 km den Anforderungen der Volksinitiative «Sichere Velorouten» (grundsätzlich frei vom motorisierten Individualverkehr und in der Regel gegenüber Querungen vortrittsberechtigt) entspricht.~~
- ~~(2) Die Stadt erstellt einen Terminplan für die Realisierung der Vorzugsrouten und berichtet jährlich über den Stand der Umsetzung.~~
- ~~(3) Die Stadt Zürich führt zur Festsetzung des Vorzugsroutennetzes eine Teilrevision des regionalen Richtplans durch.~~
- ~~(4) Die Vorzugsrouten werden durch geeignete Massnahmen gegenüber anderen Strassen sichtbargemacht, um eine gute Orientierung der Velofahrer und Velofahrerinnen zu gewährleisten. Für die genaue Ausgestaltung (Markierung, eingefärbter Belag, Signalisation, etc.) erarbeitet die Stadt ein Konzept.~~
- ~~(5) Die Stadt sorgt dafür, dass im Rahmen der Strassenprojekte die Aspekte des Veloverkehrs in Abhängigkeit von der Funktion für den Veloverkehr, der Belastung und Geschwindigkeiten des Mfz-Verkehrs sowie der örtlichen Gegebenheiten adäquat berücksichtigt werden. Ein besonderes Augenmerk wird auf die velogerechte Ausgestaltung von Knoten und Querungen gelegt. Die Projektperimeter von Strassenbauprojekten werden aus planerischen Überlegungen festgelegt. Bei der Lösungsfindung ist, wo notwendig, ein grösserer Perimeter zu betrachten.~~
- ~~(6) Zusätzlich zu den Strassenbauprojekten werden die Strassen, Plätze und Wege für Velofahrende mittels Sofortmassnahmen aufgewertet und insbesondere unfallträchtige Orte saniert sowie Schwachstellen behoben.~~
- ~~(7) Eine fehlende Veloinfrastruktur wie nicht durchgehende und unsichere Verbindungen über Knoten löst Strassenbauprojekte aus.~~
- ~~(8) Die Signalisation und Wegweisung des Velonetzes wird nutzerfreundlich überarbeitet. Bei der Gestaltung und Steuerung der Lichtsignalanlagen werden die Anforderungen der Velofahrer und Velofahrerinnen adäquat berücksichtigt.~~
- ~~(9) Die Velostandards werden gemäss dem aktuellen Stand der Technik überarbeitet und Gestaltungsprinzipien für die Vorzugsrouten erarbeitet.~~
- ~~(10) Die Stadt erstellt an wichtigen öffentlichen Zielorten (Bahnhöfe, Innenstadt, Quartierzentren, Freizeitanlagen etc.) ein ausreichendes und gut situiertes Angebot an Veloabstellplätzen.~~

~~(11) Zusätzlich zu den Infrastrukturmassnahmen setzt sich die Stadt mit weiteren Massnahmen wie Beratungen und Schulungen für ein sicheres Velofahren ein.~~

Auf Stufe der regionalen Richtplanung sind Massnahmen für den Veloverkehr bereits umfassend formuliert:

- a) Bis 2030 wird ein durchgängiges Netz an Vorzugsrouten umgesetzt, wovon mindestens 50 km grundsätzlich frei vom motorisierten Individualverkehr und in der Regel gegenüber Querungen vortrittsberechtigt sind.*
- b) Die Stadt erstellt einen Terminplan für die Realisierung der Vorzugsrouten und berichtet jährlich über den Stand der Umsetzung.*
- c) Die Hauptrouten werden im Rahmen von Strassenbauprojekten, sowohl auf der Strecke wie auch bei Knoten, sukzessive umgesetzt.*
- d) Zusätzlich zu den Strassenbauprojekten werden die Strassen, Plätze und Wege für Velofahrende mittels Sofortmassnahmen aufgewertet und insbesondere unfallträchtige Orte saniert sowie Schwachstellen behoben.*
- e) Die festgesetzten Veloabstellanlagen werden bezüglich Kapazität der Nachfrage angepasst; weitere Anlagen werden bedürfnisorientiert erstellt.*
- f) Zusätzlich zu den Infrastrukturmassnahmen setzt sich die Stadt mit weiteren Massnahmen wie Beratungen und Schulungen für ein sicheres Velofahren ein.*
- g) Die Verkehrssicherheit der Velofahrenden wird durch regelmässige Analysen des Strassennetzes (Road Safety Inspections), Sanierung von Unfallherden sowie Sicherheits- und Sensibilisierungskampagnen erhöht.*
- h) Die Stadt Zürich betreibt ein für die Bevölkerung zugängliches, feinmaschiges und attraktives öffentliches Veloverleih-System.*

Auf kommunaler Ebene wird folgende zusätzliche Massnahme verankert:

- (1) Die Basisrouten werden im Rahmen von Strassenbauprojekten, sowohl auf der Strecke wie auch bei Knoten, sukzessive umgesetzt.*

9.5 Grundlagen

- Stadtverkehr 2025
- Velostrategie 2030 (2021)
- Velostandards der Stadt Zürich (2015~~24~~)
- Regionaler Richtplan (2017~~25~~ Stand öffentliche Auflage)
- Kommunaler Richtplan Verkehr (2004~~22~~)
- Mountainbike-Konzept Stadt Zürich (2017)

10 Wirtschafts- und Güterverkehr

10.1 Ausgangssituation

Keine Änderungen.

10.2 Ziele

Keine Änderungen.

10.3 Karteneinträge

Keine Änderungen.

10.4 Massnahmen

Keine Änderungen.

10.5 Grundlagen

Keine Änderungen.

Tabellen

Keine Änderungen.

Abbildungen

6.1 Perimeter «Historischer Kompromiss»

6.2 Geplante Parkieranlagen

7.1 Geplante Festlegungen im ÖV

8.1 Geplante Festlegungen im Fussverkehr (Geplante Fussverbindungen, Fussverbindungen mit erhöhter Aufenthaltsqualität sowie Spezialfälle, Fussgängerbereiche)

9.1 Routenkategorien gemäss Velostrategie 2030 Zielbild ~~Veloroutennetz~~

9.2 Geplante Velorouten und Spezialfälle ~~Vorzugsroutennetz~~